

Bayerischer Sportschützenbund e.V.

Regelwerke für die “bayerischen Disziplinen”

(Liste B, SpO des DSB)



bssb.de

Bayerischer Sportschützenbund e.V.
Ingolstädter Landstraße 110
85748 Garching-Hochbrück
Telefon: (089) 316949-0
Fax: (089) 316949-50
E-Mail: gs@bssb.bayern
Homepage: www.bssb.de
Facebook: www.facebook.com/bssbev

Aktueller Stand: 5/2023

B.01	BSSB Mehrschüssiges Luftgewehr 10 m	Seite 4
B.07	BSSB Luftgewehr 50 m	Seite 8
B.08	Regelwerk Zielfernrohrgewehr 50 m	Seite 9
B.09	Regelwerk Zielfernrohrgewehr 100 m	Seite 13
B.10	Regelwerk Wehrmannsgewehr	Seite 16
B.11	Regelwerk Bayerisches Ordonnanzgewehr	Seite 19
B.12	Regelwerk Unterhebel A (Lever Action)	Seite 23
B.13	Regelwerk Unterhebel B (Lever Action)	Seite 26
B.14	Regelwerk Unterhebel C (Lever Action)	Seite 29
B.15	Regelwerk KK-Mehrladergewehr	Seite 32
B.16	Regelwerk Feuerstutzen	Seite 36
B.17	Regelwerk Traditioneller Zimmerstutzen	Seite 38
B.20	BSSB Mehrschüssige Luftpistole 10 m	Seite 40
B.21	Regelwerk Großkaliber Kombinationswettbewerb	Seite 43
B.24	Regelwerk Ordonnanzpistole	Seite 47
B.25	Regelwerk Großkalibersportpistole 25 m	Seite 49
B.26	Regelwerk Alte Scheibenpistole	Seite 52
B.27	BSSB KK-Klappscheibe (25 m)	Seite 55
B.28	BSSB GK-Klappscheibe (25 m)	Seite 58
	Scheiben Annex	Seite 61
	Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V.	Seite 66
	Richtlinien und Schießordnung für das Schießen mit Traditions Waffen	Seite 70
	Böllerschützenordnung des BSSB	Seite 86
	Leitbild des BSSB	Seite 92
	Versicherungen des BSSB – Überblick	Seite 94

B.01 Mehrschüssiges Luftgewehr 10 m

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig (1.1.2 SpO des DSB)

1.2 Fertighaltung

Der Schütze senkt den Lauf um mindestens 45° aus der Waagerechten. Während auf das Signal zum Schießen gewartet wird, darf das Gewehr keine sichtbaren Bewegungen machen. In dem Augenblick, in dem das Signal zum Schießen erfolgt, darf der Schütze das Gewehr heben.

2. Schießstände

2.1 Schießstände

Zugelassen sind alle 10-Meter-Anlagen. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind mehrschüssige Luft- und CO₂-Gewehre im Kaliber 4,5 mm (.177 Zoll).

3.1.1 Größe, Gewicht

LG Biathlongewehr, Diopter.

3.1.2 Schießriemen und Handstopp

Die Benutzung eines Schießriemens und eines Handstopps ist gestattet.

3.2 Munition

Diabolo 4,5mm (.177)

3.3 Schießkleidung

Schießkleidung gem. 1.2 SpO des DSB

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Ein 40-Schuss-Durchgang besteht aus acht Serien in je zwanzig Sekunden. Jede Serie besteht aus fünf Schüssen auf fünf Klappscheiben.

Mehrschüssiges Luftgewehr 10 m B.01

Vor Beginn des Wettkampfes ist das Einschießen des Gewehrs auf eine stehende Scheibe Luftgewehr 10 m in 150 Sekunden gestattet. Das Einschießen sollte möglichst unmittelbar neben dem Wettkampfstand stattfinden. Nach dem Einschießen ist dem Schützen eine dreiminütige Vorbereitungszeit zu geben.

Scheibe Nummer 9 (0.20 SpO des DSB) mit folgender Änderung. Der Durchmesser des Spiegels beträgt 30,5 mm. Die Klappscheibengrößen ergeben sich aus den Durchmessern der Blendenöffnungen.

Ø Klappscheibe Nachwuchsbereich 30,5 mm ($\pm 0,5$ mm)

Ø Klappscheibe Erwachsenenbereich 20,5 mm ($\pm 0,2$ mm)

Mehrschüssiger Stand	Stehend 10 m 8 Serien a 5 Schuss (8 Serien = 40Schuss) je Serie 20 Sek
----------------------	--

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. **Durchführung**

5.1. **Wettkampfdurchführung**

Bei mehreren nebeneinander stehenden Anlagen wird auf ein gemeinsames Kommando geschossen. Das Gewehr ist erst auf Anweisung des Schießleiters zu laden. Erst nach dieser Anweisung darf das Magazin gefüllt und in das Gewehr eingeschoben werden.

Wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gibt, haben sich die Schützen innerhalb einer Minute auf die zu schießende Wettkampfserie vorzubereiten.

Nach Ablauf von einer Minute gibt der Schießleiter folgendes Kommando:
ACHTUNG 3–2–1–START

Bei optischer Signalgebung beginnt die Schießzeit mit dem Erlöschen der Ampel nach drei Sekunden (+/- 1 Sekunde) und endet mit dem erneuten Aufleuchten. Mittels mechanischer Vorrichtungen können die Klappscheiben beim Ende der Schießzeit blockiert werden. Die Schießzeit endet mit dem Kommando STOPP oder dem optischen Signal.

Die Art der Schießzeitangabe muss dem Schützen vor dem Start mitgeteilt werden.

Die Länge der Schießzeit kann mittels Stoppuhr durch den Schießleiter beziehungsweise mithilfe technischer Mittel bei der Steuerung der Signale gemessen werden.

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen, es sei denn, die Waffe wird funktionsunfähig.

Wird eine Serie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einer anderen geprüften Waffe oder mit seinem Instand gesetzten und geprüften Gewehr

(Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

5.2 **Wertung**

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss innerhalb der Schießzeit umklappt. Vor Beginn oder nach dem Ende der Schießzeit abgegebene Schüsse gelten als Fehler. Bei Ergebnisgleichheit werden die ersten 3 Plätze durch ein Stechen entschieden.

6. **Störungen im Schießbetrieb**

6.1. **Störung an den Waffen**

Wird ein Sportgerät aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, so darf der Schütze den Schaden beheben oder beheben lassen und mit der instand gesetzten Waffe oder mit einer anderen Waffe gleicher Art das Schießen zu einer vom Schießleiter festzusetzenden Zeit fortsetzen.

Wird ein Wettkampf nach einer anerkannten Waffenstörung mit einem anderen geprüften Sportgerät oder mit einem instand gesetzten und geprüften Sportgerät (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

6.1.1 **Anerkannte Waffenstörung**

Eine anerkannte Waffenstörung liegt vor, wenn

1. der Abzugsmechanismus nicht funktioniert;
2. der Lademechanismus des Sportgerätes blockiert ist;
3. das Sportgerät nicht mehr funktioniert, weil ein Teil zerstört ist.

6.1.2 **Nicht anerkannte Waffenstörung**

Unter nicht anerkannte Waffenstörungen fallen die folgenden Sachverhalte:

1. der Schütze hat nach der Störung den Schlitten, das Magazin, die Sicherung oder den Hahn bewegt oder versucht, den Fehler zu beheben;
2. das Sportgerät war gesichert;
3. das Magazin war nicht richtig eingeführt;
4. der Schütze hat den Grund für den Fehler selbst zu vertreten.

6.2. **Meldung einer Störung**

Nur der erste Defekt, gleich ob zulässig oder nicht zulässig, wird untersucht. Wenn infolge einer Störung ein Schuss nicht abgegeben werden konnte oder der Schütze eine Störung melden möchte, hat er das Sportgerät in Schussrichtung zu halten. Er verständigt die Aufsicht durch Heben der freien Hand ohne dabei andere Schützen zu stören. Der Schießleiter oder eine von ihm beauftragte waffenkundige Person prüft daraufhin das Sportgerät.

6.2.1 **Anerkannte Störung**

Die unterbrochene Serie wird annulliert, der Schütze setzt den Wettkampf

mit der Wiederholungsserie fort. Dem Schützen steht im Wettkampf eine Störung zu.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

7. Alternativmodus

7.1 Einschüssiges Luftgewehr

Stehen keine mehrschüssigen Luftgewehre zur Verfügung, so kann im Training ein einschüssiges Luftgewehr verwendet werden. Die Serienzeit erhöht sich auf 90 Sekunden.

7.2 Biathlonanlagen

Steht keine Scheibe Nummer 9 (0.20 SpO des DSB) zur Verfügung kann im Training auch die Scheibe Nummer 23 (0.20 SpO des DSB) verwendet werden

B.07 Luftgewehr 50 m

1. Allgemeines

Auf Grund von Lärmbeschränkungen wird das Schießen in offenen Schießanlagen immer schwieriger. Weitschuss Luftgewehre im Kaliber .22 sind von der Ballistik einem Kleinkalibergewehr sehr ähnlich, allerdings deutlich leiser.

Sie können als Trainingswaffen für alle 50m KK-Disziplinen verwendet werden (Kennzahl 1.40, 1.41, 1.42, 1.43, 1.60 und 1.80)

1.1 Anschlagsart

gem. SpO des DSB

1.2 Anschlag

gem. SpO des DSB

2. Schießstände

2.1 Schießstände

Zugelassen sind alle 50-Meter-Anlagen. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Luftgewehre im Kaliber 5,6 mm (.22).

3.2 Munition

Diabolos 5,6mm (.22)

3.3 Schießkleidung

Schießkleidung gem. SpO des DSB

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Gemäß den Vorgaben der jeweiligen Kennzahl.

5. Durchführung

Es sind keine Wettkämpfe geplant, können aber auf Basis der Kennzahlen der SpO des DSB durchgeführt werden.

6. Störungen im Schießbetrieb

gemäß den Vorgaben der SpO des DSB zur jeweiligen Kennzahl

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Auflage gem. 9.6. der SpO des DSB. Es darf kein Riemen verwendet werden.

1.2 Anschlag

1. Der Schütze darf auf der blanken Oberfläche des Schützenstandes oder auf einer Matte nach 0.3.5 der SpO des DSB liegen. Die Ellbogen dürfen auf die Matte gestützt werden.
2. Der Körper liegt ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf in Richtung Scheibe.
3. Das Gewehr darf nur durch die Auflage, beide Hände und eine Schulter abgestützt werden.
4. Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand als die Auflage berühren oder auf ihm aufliegen.
5. Beide Unterarme müssen von der Oberfläche des Schützenstandes sichtbar abgehoben sein.
6. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
7. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
8. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

2. Schießstände

2.1 Schießstände

Es können alle 50m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Repetiergewehre deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann. Deren Kaliber zwischen 5,6 mm und 11,4 mm beträgt und deren Hülsenlänge mindestens 40 mm ist.

3.1.1 Größe, Gewicht

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Zusatzgewichte sind nicht gestattet.

B.08 Zielfernrohrgewehr 50 m

3.1.2 **Mündungsbremsen**

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 **Schalldämpfer**

Schalldämpfer oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.4 **Schäftung**

Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schrage an den Schäften können verwendet werden. Die max. Länge des Auflagenbereiches (gemessen vom Verschlussboden bis zum Auflagepunkt des Gewehres) darf 550 mm nicht überschreiten. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen. Stopper, Ausfräsungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet. Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein. Militärisch aussehende Schäfte sind nicht erlaubt.

3.1.5 **Visierung**

Zielfernrohr mit maximal 12-facher Vergrößerung.

3.2 **Munition**

Zentralfeuerpatronen ab 5,6 mm. Geschossform beliebig

3.3 **Schießkleidung**

Spezielle Schießkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung.

3.3.1 **Schuhe**

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 **Schießbrille**

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. **Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben**

Geschossen werden 6 Serien a 5 Schuss (6 Serien=30Schuss) in jeweils 150 Sekunden auf die Großkaliber Qualifikation Scheibe

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

Vor dem Wettkampf ist eine Probeserie von 300 Sekunden möglich.

5. **Durchführung**

5.1. **Probeschießen**

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie ihre Stellung einzunehmen Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“. Kommt kein Wi-

derruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet. Nach 300 Sekunden wird die Probeserie durch einen weiteren Signalton beendet.

5.2 Wertung

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Die Schützen haben vor Beginn einer Serie ihre Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“. Kommt kein Widerruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet. Nach 150 Sekunden wird durch einen weiteren Signalton die Serie beendet. Bei Ergebnisgleichheit wird nach dem Punkt 0.12. der SpO des DSB entschieden.

6. Störungen im Schiessbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfschussreihe abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet.

Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

B.08/B.09 nicht erlaubte Schäftung/
nicht erlaubtes Aussehen



1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Auflage gem. 9.6. der SpO des DSB. Es darf kein Riemen verwendet werden.

1.2 Anschlag

1. Der Schütze darf auf der blanken Oberfläche des Schützenstandes oder auf einer Matte nach 0.3.5 der SpO des DSB liegen. Die Ellbogen dürfen auf die Matte gestützt werden.
2. Der Körper liegt ausgestreckt am Schützenstand, mit dem Kopf in Richtung Scheibe.
3. Das Gewehr darf nur durch die Auflage, beide Hände und eine Schulter abgestützt werden.
4. Das Gewehr darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand als die Auflage berühren oder auf ihm aufliegen.
5. Beide Unterarme müssen von der Oberfläche des Schützenstandes sichtbar abgehoben sein.
6. Kein Körperteil darf die Auflage berühren.
7. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich an der Auflage angelehnt werden. Zwischen Hand und Auflage muss ein deutlich sichtbarer Abstand sein.
8. Die Hand des Schützen darf die Auflage in Richtung Gewehrmündung nicht umgreifen.

2. Schießstände

2.1 Schießstände

Es können alle 100m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Repetiergewehre deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann. Deren Kaliber zwischen 5,6 mm und 11,4 mm beträgt und deren Hülsenlänge mindestens 40 mm ist.

3.1.1 Größe, Gewicht

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Zusatzgewichte sind nicht gestattet.

3.1.2 **Mündungsbremsen**

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 **Schalldämpfer**

Schalldämpfer oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.4 **Schäftung**

Zusätzliche Unterlegkeile zum Ausgleich der Schrage an den Schäften können verwendet werden. Die max. Länge des Auflagenbereiches (gemessen vom Verschlussboden bis zum Auflagepunkt des Gewehres) darf 550 mm nicht überschreiten. Dieser max. Auflagepunkt ist beim Einsatz von längeren Schäften von der Waffenkontrolle mit einer Kennzeichnung festzulegen. Stopper, Ausfräsungen usw. sind am unteren Teil des Schaftes bzw. am Auflagekeil nicht gestattet. Die Auflage darf maximal 60 mm breit sein. Militärisch aussehende Schäfte sind nicht erlaubt.

3.1.5 **Visierung**

Zielfernrohr mit maximal 12-facher Vergrößerung.

3.2 **Munition**

Zentralfeuerpatronen ab 5,6 mm. Geschossform beliebig

3.3 **Schießkleidung**

Spezielle Schießkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung.

3.3.1 **Schuhe**

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 **Schießbrille**

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. **Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben**

Geschossen werden 6 Serien a 5 Schuss (6 Serien=30Schuss) in jeweils 150 Sekunden auf die Großkaliber Qualifikation Scheibe

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

Vor dem Wettkampf ist eine Probeserie von 300 Sekunden möglich.

5. **Durchführung**

5.1. **Probeschießen**

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie ihre Stellung einzunehmen Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“. Kommt kein Wi-

derruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet. Nach 300 Sekunden wird die Probeserie durch einen weiteren Signalton beendet.

5.2 Wertung

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Die Schützen haben vor Beginn einer Serie ihre Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“. Kommt kein Widerruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet. Nach 150 Sekunden wird durch einen weiteren Signalton die Serie beendet. Bei Ergebnisgleichheit wird nach dem Punkt 0.12. der SpO des DSB entschieden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfschussreihe abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet.

Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

B.10 Wehrmanngewehr

1. Allgemeines

1.1. Anschlagsart

Liegend freihändig gem. 1.1.1 SpO des DSB
Ein Gewehrriemen ist nicht zulässig.

2. Schießstände

2.1 Schießstände

Es können alle 100-m- und 50-m-Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind alle Wehrmanngewehre Kaliber 8,15x46R (deutsche Schützenpatrone) mit Bleigeschoss, die äußerlich den deutschen Gewehren 88, 98 oder dem österreichischen Mannlicher- Gewehr bzw. Mannlicher-Stutzen M 95 gleichen. Die Waffen dürfen nur als Einzellader benutzbar sein. In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1500 gr. Es darf nur der Druckpunktabzug verwendet werden.

3.1.2 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 Schäftung

Diese muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen oder jede Art von Handstütze sind verboten.

3.1.4 Visierung

Die Visierung muss offen sein und aus Kimme und Korn bestehen. Zielfernrohre, Diopter usw. sind nicht zulässig. Der Kimmenausschnitt muss V-förmig (dreieckig) sein. Die Kimme darf in Höhe und Seite verstellbar sein. Das Korn muss dachförmig sein. Dabei darf die Oberkante des Kornes bis zu 2 mm breit sein. Das Korn darf seitlich verschiebbar sein. Ein Kornschutz ist nicht zulässig.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen Kaliber 8,15x46R (deutsche Schützenpatrone) mit Bleigeschoss. Geschossform beliebig.

3.3 Schießkleidung

Beim Schießen kann Tracht, Schützenanzug oder historischer Anzug getragen werden. Straßen- oder Freizeitkleidung sowie Jeans, Sportkappen und Militärkleidung ist nicht zulässig. Lederjacken sowie Lederbesatz an der Jacke oder Joppe und Bergschuhe sind verboten. Der Federkielgurt (ebenso Ranzen, Gurt, Fatschen oder Geldkatze) ist Bestandteil der Tracht und kann getragen werden.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Die Gesamtschießzeit (Probe und Wettkampf) beträgt 55 Minuten.

Durchgang	Anzahl Serien/Schüsse	Scheibe
Probe	beliebig	Präzisionsscheibe Nr. 4 (0.20 SpO des DSB)
Wettkampf	sechs (6) Serien je fünf (5) Schuss	Präzisionsscheibe Nr. 4 (0.20 SpO des DSB)

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung/Wertung

5.1. Durchführung

Der Schießleiter sagt die Wettkampfzeit an. Nach dem Kommando Start oder einem Signalton haben die Schützen 55 Minuten Zeit ihre Wettkampfschüsse incl. Probe abzugeben. Die letzte Minute der Wettkampfzeit wird angesagt. Das Ende der Schießzeit erfolgt mit dem Kommando STOP oder einem weiteren Signalton.

5.2 Wertung

Ringwertung. Jeder angeschossene Ring zählt nach oben. Bei Ergebnisgleichheit wird gem. 0.12.1. der SpO des DSB verfahren.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung den Wettkampf abbricht.

Tritt während des Wettkampfs eine Waffenstörung auf, die nicht in der Wettkampfzeit behoben werden kann, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone erlaubt. Der Wettkampf kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung des begonnenen Wettkampfs verhindert, so wird der Wettkampf abgebrochen. Nach Behebung der Störung wird der Wettkampf fortgesetzt. Eine erneute Probe wird nicht gewährt.

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Liegend (Teil 1) und Stehend (Teil 2) freihändig

1.1.1 Liegend

Beliebiger Liegendanschlag nach Punkt 1.1.1 der SpO. Es darf jedoch nur der ordnungsmäßige Riemen verwendet werden. Dieser Gewehriemen darf nur an zwei Punkten der Waffe befestigt werden, je einmal am Vorderenschaft und am Kolben.

1.1.2 Stehend

Beliebiger Stehendanschlag nach Pkt. 1.1.2 der SpO.

2. Schießstände

Es können alle 50-Meter- und 100-Meter-Stände genutzt werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

Sollte kein geeigneter 100-Meter-Stand zur Verfügung stehen, kann bis einschließlich der Gaumeisterschaften (nach Rücksprache mit dem Bezirk) das gesamte Programm auf 50 Meter geschossen werden.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Repetiergewehre, deren Magazin mindestens fünf Patronen aufnehmen kann und die bis zum 31. Dezember 1963 als Ordonnanzwaffen eingeführt wurden. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen. Ladegeräte sind verboten.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1500 Gramm. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können. Es dürfen nur Originalabzüge verwendet werden.

3.1.2 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 Schäftung

Diese muss dem Original entsprechen. Handballenauflagen oder jede Art von Handstützen sind verboten.

3.1.4 Visierung

Als Visierung darf nur eine "Offene Visierung" verwendet werden, die dem Original entsprechen muss. Lochkimmen sind erlaubt, soweit sie dem Original entsprechen.

B.11 Bayerisches Ordonnanzgewehr

nal entsprechen. Speziell für ein Modell gefertigte Dioptrivisierungen sowie optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen ab 6,5 mm.Geschossform beliebig

3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten.Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden.Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit,Probeschüsse, Scheiben

	Teil 1 liegend 100 Meter	Teil 2 stehend 100 Meter
Qualifikation Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	2 Durchgänge á 2 Serien zu je 5 Schuss (4 Serien = 20 Schuss) Zeit je Serie 90 Sekunden Zwischen den Serien ist jeweils eine Pause von zwei Minuten, zwischen den beiden Durchgängen von 20 Minuten, einzuhalten. Probeschießen 5 min vor Beginn des Teiles 1	2 Durchgänge á 2 Serien zu je 5 Schuss (4 Serien = 20 Schuss), Zeit je Serie 150 Sekunden Zwischen den Serien ist jeweils eine Pause von zwei Minuten, zwischen den beiden Durchgängen von 20 Minuten, einzuhalten. Kein Probeschießen!
Finale Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien a 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 75 Sekunden Anschlagsart: stehend auf 100 Meter Kein Probeschießen!	
Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton. Sollte das gesamte Programm auf 50 Meter geschossen werden (siehe Punkt 2.1), wird eine auf 50 m reduzierte 100- Meter-Scheibe (z.B. Krüger Nr.2200) eingesetzt.		

5. Durchführung

5.1 Teil 1 und Teil 2

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit fünf Patronen geladen. Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“. Kommt kein Widerruf, wird nach etwa fünf Sekunden mit einem Signalton die Fünf-Schuss-Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sekunden abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa fünf Sekunden die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet.

Ist ein Schütze trotz des einmaligen Widerrufs nicht fertig, gilt die Waffe als gestört (siehe Waffenstörung).

5.1.1 Wertung in der Qualifikation

Zentrumswertung. Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe und lässt sich die Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Bei Ergebnisgleichheit wird nach dem Punkt 0.12.1.2 der SpO entschieden

5.2 Finale

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2.1 Finalteilnehmer

Finalteilnehmer sind die ersten acht Plätze aus der Qualifikationsrunde. Aus den acht Finalteilnehmern werden vier Finalpaare gebildet. (Paarung und Stände siehe Anlage unter C-II-9-1). Nicht anwesende Schützen scheidern aus und werden in der Wertung gemeinsam auf den letzten Finalplatz gesetzt. Die freibleibenden Plätze innerhalb der Paarung gelten als Freilos.

5.2.2 Durchführung des Finale

Es werden zwei Fünf-Schussserien in je 75 Sekunden im sogenannten Playoff-Verfahren geschossen. Erklärung: Der Schütze, der zwei Serien gewonnen hat, kommt in die nächste Runde, hat jeder eine Serie gewonnen kommt eine dritte Serie zur Austragung.

5.2.3 Wertung im Finale

Vorkampfergebnisse gehen nicht in das Finale ein. Die höhere Ringzahl entscheidet über den Gewinn einer Serie. Bei Ringgleichheit wird nach der Regel 0.12.1.2 der SpO verfahren.

5.2.3.1 Plätze 5 bis 8

Für die Platzierung der im Viertelfinale ausgeschiedenen Schützen um Platz 5 bis 8 werden folgende Kriterien angewandt:

1. Die höhere Ringzahl aus dem Vorkampf

B.11 Bayerisches Ordonnanzgewehr

2. Die höhere Ringzahl aus den zwei Serien des Finalschießens. Herrscht dann noch Gleichheit, werden die Teilnehmer auf den gleichen Platz gesetzt.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung die Serie abbricht.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfsreihe abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Tritt während einer Reihe eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Reihe kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden.

Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Reihe verhindert, so wird diese Reihe annulliert. Die Schusslöcher werden verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens.

Eine erneute Proberihe wird nicht gewährt.

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

1.1.1 Teil 1 (100m)

Kniend (Spo 1.1.3) oder Stehend freihändig (Spo 1.1.2)

1.1.2 Teil 2 (100m)

Stehend freihändig (Spo 1.1.2).

Schießriemen darf nicht verwendet werden

2. Schießstände

Es können alle 100m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Unterhebelgewehre deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 gr. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.2 Schäftung

Lochschaft, Handballenauflagen oder jede Art von Handstütze sind verboten.

3.1.3 Visierung

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden. Speziell für ein Modell gefertigte Dioptrivisierungen sowie optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Leuchtkorne, fluoreszierende Visierungen und farbige Visierungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen mit einem Impulswert über 550. Spitz- und Hohlspitzgeschosse sind nicht erlaubt. Der Teilnehmer muss bei allen Meisterschaften genügend Patronen bevorraten, um eine evtl. Energieprüfung vornehmen zu können. Eine Unterschreitung des obigen Messwertes hat eine Disqualifikation zur Folge.



B.12 Unterhebel A (Lever-Action)

3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

	Teil 1 kniend oder stehend 100 m	Teil 2 stehend 100 m
Qualifikation Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	4 Serien a 5 Schuss (4 Serien = 20Schuss) je Serie 75 Sekunden Nach 2 Serien soll eine Pause von 2 Min. sein. Probeschießen 5 min vor Beginn des Teiles 1	4 Serien a 5 Schuss (4 Serien = 20Schuss) je Serie 75 Sekunden Nach 2 Serien soll eine Pause von 2 Min. sein.
Finale Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)	In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien a 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 30 Sekunden Kein Probeschießen! Anschlagsart: stehend auf 100 m	

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1.1 Qualifikation

Teil 1 (kniend oder stehend freihändig) und Teil 2 (stehend)

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweiligen Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“.

Kommt kein Widerruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die 5-Schuß Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit

zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet.

Ist ein Schütze trotz des einmaligen Widerrufs nicht fertig, gilt die Waffe als gestört (siehe Waffenstörung).

5.1.2 Wertung in der Qualifikation

Zentrumswertung. Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe und lässt sich die Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Bei Ergebnisgleichheit wird nach dem Punkt 0.12.1.2 der Spo entschieden

5.2 Finale

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung die Serie abbricht.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfserie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Schusslöcher werden verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

Stand 11/2023

B.13 Unterhebel B (Lever-Action)

1. Allgemeines

1.1 **Anschlagsart**

1.1.1 Teil 1 (50m)

Kniend (Spo 1.1.3) oder Stehend freihändig (Spo 1.1.2)

1.1.2 Teil 2 (50m)

Stehend freihändig (Spo 1.1.2).

Schießriemen darf nicht verwendet werden

2. Schießstände

Es können alle 50-m-Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 **Waffen**

Zugelassen sind Unterhebelgewehre deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann.

3.1.1 **Größe, Gewicht, Abzugswiderstand**

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Das Gewicht muss jedoch dem der Originalwaffe entsprechen. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 gr. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.2 **Schäftung**

Lochschaft, Handballenaufgaben oder jede Art von Handstütze sind verboten.

3.1.3 **Visierung**

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden. Speziell für ein Modell gefertigte Dioptervisierungen sowie optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Leuchtkorne, fluoreszierende Visierungen und farbige Visierungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.2 **Munition**

Zentralfeuerpatronen mit einem Impulswert unter 550. Spitz- und Hohlspitzgeschosse sind nicht erlaubt. Der Teilnehmer muss bei allen Meisterschaften genügend Patronen bevorraten, um eine evtl. Energieprüfung vornehmen zu können. Eine Überschreitung des obigen Messwertes hat eine Disqualifikation zur Folge.



3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

	Teil 1 kniend oder stehend 50 m	Teil 2 stehend 50 m
Qualifikation Großkaliber Qualifikationsscheibe	4 Serien a 5 Schuss (4 Serien = 20Schuss) je Serie 75 Sekunden Nach 2 Serien soll eine Pause von 2 Min. sein. Probeschießen 5 min vor Beginn des Teiles 1	4 Serien a 5 Schuss (4 Serien = 20Schuss) je Serie 50 Sekunden Nach 2 Serien soll eine Pause von 2 Min. sein.
Finale Großkaliber Finalscheibe	In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien a 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 30 Sekunden Kein Probeschießen! Anschlagsart: stehend auf 50 m	

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1.1 Qualifikation

Teil 1 (kniend oder stehend freihändig) und Teil 2 (stehend)

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweiligen Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“.

Kommt kein Widerruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die 5-

B.13 Unterhebel B (Lever-Action)

Schuss-Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet.

Ist ein Schütze trotz des einmaligen Widerrufs nicht fertig, gilt die Waffe als gestört (siehe Waffenstörung).

5.1.2 Wertung in der Qualifikation

Zentrumswertung. Sind mehr als die zulässige Anzahl der Treffer auf einer Scheibe und lässt sich die Herkunft nicht einwandfrei klären, so werden die schlechtesten Schüsse gewertet. Bei Ergebnisgleichheit wird nach dem Punkt 0.12.1 der SpO entschieden

5.2 Finale

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen.

Ein nach dem Kommando „Laden“ aber vor Beginn der Wettkampfserie abgegebener Schuss wird für den Wettkampf nicht gewertet. Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Schusslöcher werden verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

Stand 10/2024

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig (Spo 1.1.2) (25m)
Schießriemen darf nicht verwendet werden

2. Schießstände

Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Unterhebelgewehre deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen kann. Es sind nur Waffen für Randfeuerpatronen bis Kaliber .22 lfb zugelassen. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit. Zusatzgewichte sind nicht gestattet. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 gr. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.2 Schäftung

Lochschaft, Handballenauflagen oder jede Art von Handstütze sind verboten.

3.1.3 Visierung

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden. Speziell für ein Modell gefertigte Dioptervisierungen sowie optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Leuchtkorne, fluoreszierende Visierungen und farbige Visierungen sind nicht erlaubt. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.2 Munition

Randfeuerpatronen bis Kaliber .22 lfb.
Maximales Geschossgewicht 2,6 g (40 Grain), nur Blei-Rundkopf Geschosse, kein Hohlspitz (HP) und keine beschichteten Geschosse wie z.B. verkupfert. Maximale Geschwindigkeit an der Mündung 350 m/s, der Nachweis, dass die Patrone den Regeln entspricht obliegt dem Schützen.

3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

B.14 Unterhebel C (Lever-Action)

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

	Stehend 25 Meter
Qualifikation Mechanische Klappscheibe (Annex)	8 Serien a 5 Schuss (8 Serien = 40 Schuss) je Serie 20 Sekunden Trefferfläche 85 mm im Abstand von je 30 cm Probeschießen 5 min vor Beginn
Finale Mechanische Klappscheibe (Annex)	In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien a 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 10 Sekunden Anschlagsart: stehend auf 25 m Kein Probeschießen!

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1.1 Qualifikation

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit 5 Patronen geladen. Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt.

Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweiligen Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter „Sind Sie bereit“.

Kommt kein Widerruf, wird nach etwa 5 Sek. mit einem Signalton die 5-Schuß Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitung innerhalb von 15 Sek. abzuschließen. Danach wird durch den Ruf des Schießleiters „Achtung“ für den Schützen angezeigt, dass nach etwa 5 Sek. die Serie gestartet wird. Die Serie wird mit einem Signalton gestartet. Erst nach dem Startkommando darf der Unterhebel geschlossen werden.

Ist ein Schütze trotz des einmaligen Widerrufs nicht fertig, gilt die Waffe als gestört (siehe Waffenstörung).

5.1.2 Wertung in der Qualifikation

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss innerhalb der Schießzeit umklappt. Wird auf Papierscheiben geschossen, gelten nur Innentreffer.

Bei Treffergleichheit entscheiden die Ergebnisse der 5er-Serien rückwärts. Besteht dann noch Gleichheit wird derjenige schlechter platziert, der die letzte Serie, bzw. vorletzte Serie usw. schlechter beendet.

5.2 **Finale**

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

6. **Störungen im Schießbetrieb**

6.1. **Störung an den Waffen**

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung zu beheben.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen.

Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. **Munitionsstörung**

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. **Störung an den Schießanlagen**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Wird auf Papierscheiben geschossen, werden die Schusslöcher verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

Stand 10/2023

B.15 KK-Mehrladergewehr

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

1.1.1 Teil 1

Liegend (SPO 1.1.1) auf 50 Meter

1.1.2 Teil 2

Stehend freihändig (SPO 1.1.2) auf 50 Meter
Ein Schießriemen darf nicht verwendet werden.

2. Schießstände

Es können alle 50-Meter-Stände benutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Halbautomaten deren Lauflänge mindestens 42cm beträgt und die eine Gesamtlänge von über 60 cm haben; das Magazin muss mindestens 5 Patronen aufnehmen können. Die Magazinzuführung muss in der Abzugseinheit oder vor dieser sein. Es sind ausschließlich Waffen für Randfeuerpatronen bis Kal .22 l.r./ lfb zugelassen.

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht der Waffe unterliegt keinem Limit.

3.1.2 Schäftung

Beliebig; mit sportlich oder jagdlichem Aussehen im Original ohne Anbauten.

Kein separater Handschutz (Handguard), kein adaptierter Lochschaft. Kein klappbarer bzw. verschiebbarer Hinterschaft.

3.1.3 Visierung

Als Visierung dürfen eine „Offene Visierung“, Dioptervisierung oder ein Zielfernrohr, ohne Leuchtabsehen, mit max. 12-facher Vergrößerung verwendet werden. Reflexvisiere sind nicht erlaubt.

3.2. Munition

Ausschließlich Randfeuerpatronen .22 l.r./lfb.

Maximales Geschossgewicht 2,6 g (40 Grain), nur Blei-Rundkopf Geschosse, kein Hohlspitz (HP) und keine beschichteten Geschosse wie z.B. verkupfert.

Maximale Geschwindigkeit an der Mündung 350 m/s, der Nachweis, dass die Patrone den Regeln entspricht obliegt dem Schützen.

3.3 Schießkleidung

Spezielle Schießkleidung sowie Westernkleidung ist verboten. Zugelassen ist nur normale Straßenkleidung. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

3.3.1 Schuhe

Es dürfen keine Schießschuhe verwendet werden. Verwendet werden dürfen normale Straßenschuhe die nicht über den Knöchel reichen und eine biegsame Sohle haben.

3.3.2 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

	Teil 1 liegend 50 Meter	Teil 2 stehend 50 Meter
Qualifikation Mechanische Klappscheibe (Annex)	4 Serien á 5 Schuss (4 Serien = 20 Schuss) Zeit je Serie 10 Sekunden Probeschießen 5 min vor Beginn des Teiles 1 Trefferfläche 85 mm im Abstand von je 30 cm	4 Serien á 5 Schuss (4 Serien = 20 Schuss) Zeit je Serie 20 Sekunden Trefferfläche 85 mm im Abstand von je 30 cm
Finale Mechanische Klappscheibe (Annex)	In jedem Finalteil (Viertelfinale, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien maximal 3 Serien á 5 Schuss geschossen. Schießzeit je Serie maximal 10 Sekunden Anschlagsart: stehend auf 50 Meter Kein Probeschießen!	

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1 Qualifikation

Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe inkl. Magazin mit 5 Patronen geladen (keine vorgeladenen Magazine). Es wird eine Ladezeit von 1 Minute gewährt. Die Schützen haben vor Beginn einer Serie die jeweilige

Stellung einzunehmen. Nach dem Ladevorgang fragt der Schießleiter: „Sind Sie bereit?“ Kommt kein Widerruf, wird nach etwa 5 Sekunden mit einem Signalton (z.B. Pfeifton) die 5-Schuss-Serie gestartet. Bei Widerruf ist dem Schützen einmalig Gelegenheit zu geben, seine Vorbereitungen in angemessener Zeit (etwa 15 Sekunden) abzuschließen. Danach wird durch den Ruf „Achtung“ des Schießleiters für den Schützen angezeigt, dass nunmehr nach etwa 5 Sekunden die Serie gestartet wird.

Die Serie wird mit einem Signalton gestartet.

Ist ein Schütze mit der Vorbereitung trotz des einmaligen Widerrufs noch nicht fertig, gilt die Waffe dieses Schützen als gestört (Ziffer 6.1 dieser Ausschreibung beachten).

5.1.1 Wertung in der Qualifikation

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss innerhalb der Schießzeit umklappt. Bei Treffergleichheit entscheiden die Ergebnisse der 5er-Serien rückwärts. Besteht dann noch Gleichheit, wird derjenige schlechter platziert, der die letzte Serie, bzw. vorletzte Serie usw. schlechter beendet hat.

5.2 Finale

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2.1 Finalteilnehmer

Finalteilnehmer sind die ersten acht Plätze aus der Qualifikationsrunde. Aus den 8 Finalteilnehmern werden 4 Finalpaare gebildet. Nicht anwesende Schützen scheiden aus und werden in der Wertung gemeinsam auf den letzten Platz gesetzt. Die freibleibenden Plätze innerhalb der Paarung gelten als Freilos.

5.2.2 Durchführung des Finales

Es werden 2 5-Schuss-Serien in je 10 Sekunden im sog. Play-Off-Verfahren geschossen.

Erklärung: Der Schütze, der zwei Serien gewonnen hat, kommt in die nächste Runde; hat jeder eine Serie gewonnen, kommt eine dritte Serie zur Austragung.

5.2.3 Wertung im Finale

Vorkampfergebnisse gehen nicht in das Finale ein. Die höhere Trefferzahl entscheidet über den Gewinn einer Serie. Bei Treffergleichheit ist die Serie für den Schützen verloren, der den Fehler zuletzt schießt. Werden alle Scheiben getroffen, wird die Serie so lange wiederholt, bis ein unterschiedliches Ergebnis erzielt wird.

5.2.3.1 Plätze 5 bis 8

Für die Platzierung der im Viertelfinale ausgeschiedenen Schützen um Platz 5 bis 8 werden folgende Kriterien angewandt:

1. Die höhere Trefferzahl aus dem Vorkampf

2. Die höhere Trefferzahl aus den zwei Serien des Finalschießens
Wenn dann noch Gleichheit besteht, werden die Schützen auf den gleichen Platz gesetzt.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1 Störungen an der Waffe

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung zu beheben. Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen.

Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2 Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3 Störungen an der Schießanlage

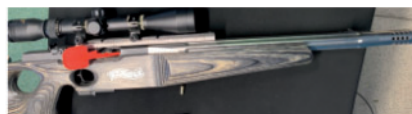
Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probserie wird nicht gewährt.

Stand 10/2023

zu 3.1.2 Beispielbilder für nicht zugelassene Waffen (Schäfte):



Beispielbilder für zugelassene Waffen (Schäfte):



B.16 Feuerstutzen

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig (SpO 1.0.1.3).

Ausnahmen für Körperbehinderte nach Sportordnung. Die benötigten Hilfsmittel sind von den Schützen selbst mitzubringen.

Gewehriemen dürfen nicht verwendet werden.

Die Benutzung eines Federbocks ist nicht erlaubt!

2. Schießstände

Es können alle 100-Meter- oder 130-Meter-Traditions-Stände genutzt werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Zulässig sind auch herkömmliche Schießstände (auch mit elektronischer Auswertung), die ein Schießen auf Entfernungen gemäß Ziff. 5 erlauben. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung

3.1 Waffen

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Zugelassen sind alle Scheibenstutzen Cal. 8,15 x 46 R, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen. Es können nur Originalwaffen oder originalgetreue Nachbauten mit Originalvisierung verwendet werden.

3.1.2 Kaliber: 8,15 x 46 R.

3.1.3 Gewicht: maximal 8,0 kg.

3.1.4 Schäftung

normale Form; Schweizer-, Bayerische- und Tirolerschäftung, sowie Daumenauflage sind gestattet. Verstellbare Kolbenkappen und verstellbare Backen sind nur dann zugelassen, wenn sie auch in den ursprünglichen Originalmodellen vorhanden waren.

Die Waffen dürfen keine besonders angebrachten Stützgriffe und Ösen aufweisen. Die Verwendung von Handstützen (Champion) ist nicht gestattet.

3.1.5 Visierung

Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielhilfsmittel verwendet werden (Visier und Korn **oder** Diopter und Korn).

Kornform: beliebig, Dreieck, Perl, Balken oder Ring.

Visier: beliebige Kimmenform. In den Diopter eingebaute optische Hilfsmittel wie Seibert- oder Sperrröhrchen sind gestattet (nur alte Bauart). Die Lochgröße in der Diopterscheibe, sowie deren Durchmesser sind beliebig. In den Korntunnel eingebaute Gläser sind nicht zulässig. Das Korn darf nur auf dem Lauf angebracht sein. Schießbrillen ohne Seitenblenden sind gestattet.

3.1.6 Stecher:

Stecher, Rückstecher sowie Druckpunktabzug mit beliebigem Widerstand, auch direkter Abzug, sind erlaubt.

4. Munition

Zugelassen ist die Schützenpatrone 8,15 x 46 R nur mit Bleigeschossen.

5. Entfernung:

Die traditionelle Schussentfernung beträgt in der Regel 100 bis 130 Meter, davon abweichend sind in Einzelfällen auch Zwischenentfernungen von 50 bis 200 Metern möglich.

6. Scheiben

Zehnkreisige Ringscheibe (KK-Scheibe 100 Meter), Spiegeldurchmesser 200 mm. Zugelassen sind auch andere der Entfernung und der regionalen Tradition entsprechende Scheibenformate sowie elektronische Schießstände.

7. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Bei Meisterschaften mindestens 15, beziehungsweise 30 Schuss, bei Wettbewerben in der Regel pro Scheibe 5 Schuss, in 25 beziehungsweise 45 Minuten. Eine beliebige Anzahl von Probeschüssen ist innerhalb der vorgesehenen Schießzeit vor Abgabe des ersten Wettkampfschusses zulässig.

8. Bekleidung

Trachten- oder Schützenanzug aus Stoff bzw. heimische Tracht (keine Lederjacken oder Jacken aus Lederimitat oder Kunststoff) und Hut sind vorgeschrieben! Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuhe sowie Bergschuhe und dergleichen sind verboten!

9. Wertung

Bei Wettbewerben kann eine Einzelwertung in der Damen-, Schützen-, Junioren-, Alters- und Seniorenklasse I und II sowie in der Körperbehindertenklasse ausgeschrieben werden.

Körperbehinderte mit einer MdE von 50 und mehr Prozent haben sich für die Körperbehindertenklasse anzumelden, sofern diese ausgeschrieben ist. Ein Start in einer anderen Klasse ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Eine Wertung in den jeweiligen Klassen erfolgt nur, wenn mindestens fünf Schützen/-innen am Schießen in der jeweiligen Klasse teilgenommen haben.

10. Ausschluss der Schießordnung

In den Ausschreibungen kann die Anwendung der Schießordnung des BSSB außer Kraft gesetzt werden.

B.17 Traditioneller Zimmerstutzen

1. **Allgemeines**

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig (SpO 1.0.1.3).

Ausnahmen für Körperbehinderte nach Sportordnung. Die benötigten Hilfsmittel sind von den Schützen selbst mitzubringen.

Gewehrriemen dürfen nicht verwendet werden.

Die Benutzung eines Federbocks ist nicht erlaubt!

2. **Schießstände**

Es können alle 10-Meter- oder 15-Meter-Stände genutzt werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. **Waffen, Munition, Scheiben, Kleidung**

3.1 Waffen

3.1.1 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Zugelassen sind Zimmerstutzen alter Bauart wie Vorderlader-, Löffel-, Block- oder Stiegele-Zimmerstutzen, die den nachstehenden Bedingungen entsprechen. Nicht zugelassen sind Anschütz, Schmidt usw. Es können nur Originalwaffen oder originalgetreue Nachbauten mit Originalvisierung verwendet werden.

3.1.2 Kaliber: Zugelassen sind Kaliber bis Kugel Nr. 16.

3.1.3 Gewicht: maximal 7,5 kg.

3.1.4 Schäftung

normale Form; Schweizer-, Bayerische- und Tirolerschäftung, sowie Daumenauflage sind gestattet. Verstellbare Kolbenkappen und verstellbare Backen sind nicht zugelassen.

Die Waffen dürfen keine besonders angebrachten Stützgriffe und Ösen aufweisen. Die Verwendung von Handstützen (Champion) ist nicht gestattet.

3.1.5 Visierung

Beliebige Metallvisierung. Es dürfen nur zwei Zielhilfsmittel verwendet werden (Visier und Korn **oder** Diopter und Korn).

Kornform: beliebig, Dreieck, Perl, Balken oder Ring.

Visier: beliebige Kimmenform. In den Diopter eingebaute optische Hilfsmittel wie Seibert- oder Sperrröhrchen sind Gestattet (nur alte Bauart). Die Lochgröße in der Diopterscheibe, sowie deren Durchmesser sind beliebig. In den Korntunnel eingebaute Gläser sind nicht zulässig. Das Korn darf nur auf dem Lauf angebracht sein. Schießbrillen ohne Seitenblenden sind gestattet.

3.1.6 Stecher:

Stecher, Rückstecher sowie Druckpunktabzug mit beliebigem Widerstand, auch direkter Abzug, sind erlaubt.

4. Munition

Zugelassen sind nur Rundkugel und Randzünder.

5. Entfernung:

Die traditionelle Schussentfernung beträgt in der Regel 15 Meter, davon abweichend sind in Einzelfällen auch Zwischenentfernungen von acht bis 20 Metern möglich.

6. Scheiben

Zimmerstutzenscheibe des DSB für 15 Meter. Bei anderen Entfernungen ist auch die LG-Scheibe des DSB für 10 Meter (oder jeweils entsprechende elektronische Schießstände) möglich.

7. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Bei Meisterschaften mindestens 15, beziehungsweise 30 Schuss, pro Scheibe 1 Schuss, in 25, beziehungsweise 45 Minuten. Eine beliebige Anzahl von Probeschüssen ist innerhalb der vorgesehenen Schießzeit vor Abgabe des ersten Wettkampfschusses zulässig.

8. Bekleidung

Trachten- oder Schützenanzug aus Stoff bzw. heimische Tracht (keine Lederjacken oder Jacken aus Lederimitat oder Kunststoff) und Hut sind vorgeschrieben! Schießjacke, Schießhose, Schießhandschuh, Schießschuhe sowie Bergschuhe und dergleichen sind verboten!

9. Wertung

Bei Wettbewerben kann eine Einzelwertung in der Damen-, Schützen-, Junioren-, Alters- und Seniorenklasse I und II sowie in der Körperbehindertenklasse ausgeschrieben werden.

Körperbehinderte mit einer MdE von 50 und mehr Prozent haben sich für die Körperbehindertenklasse anzumelden, sofern diese ausgeschrieben ist. Ein Start in einer anderen Klasse ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Eine Wertung in den jeweiligen Klassen erfolgt jedoch nur, wenn mindestens fünf Schützen/-innen am Schießen in der jeweiligen Klasse teilgenommen haben.

10. Ausschluss der Schießordnung

In den Ausschreibungen kann die Anwendung der Schießordnung des BSSB außer Kraft gesetzt werden.

B.20 Mehrschüssige Luftpistole

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig (2.6 SpO des DSB)

1.2 Fertighaltung

Der Schütze erwartet das Signal zum Schießen in der Fertighaltung (2.6 SpO des DSB).

2. Schießstände

Zugelassen sind alle 10-Meter-Anlagen Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten. .

3. Waffen, Munition, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind mehrschüssige Luft- und CO2-Pistolen im Kaliber 4,5 mm (.177 Zoll) max. Geschossenergie 7,5 Joule.

3.2 Munition

Diabolo 4,5mm (.177)

3.3 Schießkleidung

gem. SpO des DSB Nummer 2.2

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Ein 30-Schuss-Durchgang besteht aus sechs Serien in je zehn Sekunden. Jede Serie besteht aus fünf Schüssen auf fünf Klappscheiben.

Ein 60-Schuss-Durchgang besteht aus zwölf Serien in je zehn Sekunden. Jede Serie besteht aus fünf Schüssen auf fünf Klappscheiben.

Vor Beginn des Wettkampfes ist das Einschießen der Pistole auf eine stehende Scheibe Luftpistole 10 m in 150 Sekunden gestattet. Das Einschießen sollte möglichst unmittelbar neben dem Wettkampfstand stattfinden. Nach dem Einschießen ist dem Schützen eine dreiminütige Vorbereitungszeit zu geben.

Scheibe Nummer 9 (0.20 SpO des DSB). Die Klappscheibengrößen ergeben sich aus den Durchmesser der Blendenöffnungen.

Mehrschüssiger Stand	Stehend 10 m 6 Serien a 5 Schuss (6 Serien=30 Schuss) je Serie 10 Sekunden
----------------------	--

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1 Wettkampfdurchführung

Bei mehreren nebeneinander stehenden Anlagen wird auf ein gemeinsames Kommando geschossen. Die Pistole ist erst auf Anweisung des Schießleiters zu laden. Erst nach dieser Anweisung darf das Magazin gefüllt und in die Pistole eingeschoben werden.

Wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gibt, haben sich die Schützen innerhalb einer Minute auf die zu schießende Wettkampfserie vorzubereiten.

Nach Ablauf von einer Minute gibt der Schießleiter folgendes Kommando: ACHTUNG 3–2–1–START

Bei optischer Signalgebung beginnt die Schießzeit mit dem Erlöschen der Ampel nach drei Sekunden (+– 1 Sekunde) und endet mit dem erneuten Aufleuchten. Mittels mechanischer Vorrichtungen können die Klappscheiben beim Ende der Schießzeit blockiert werden. Die Schießzeit endet mit dem Kommando STOPP oder dem optischen Signal.

Die Art der Schießzeitangabe muss dem Schützen vor dem Start mitgeteilt werden.

Die Länge der Schießzeit kann mittels Stoppuhr durch den Schießleiter beziehungsweise mithilfe technischer Mittel bei der Steuerung der Signale gemessen werden.

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen, es sei denn, die Waffe wird funktionsunfähig.

Wird eine Serie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einer anderen geprüften Waffe oder mit seinem Instand gesetzten und geprüften Gewehr (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

5.2 Wertung

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss innerhalb der Schießzeit umklappt. Vor Beginn oder nach dem Ende der Schießzeit abgegebene Schüsse gelten als Fehler. Bei Ergebnisgleichheit werden die ersten 3 Plätze durch ein Stechen entschieden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1 Störung an den Waffen

Wird ein Sportgerät aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, so darf der Schütze den Schaden beheben oder beheben lassen und mit der instand gesetzten Waffe oder mit einer anderen Waffe gleicher Art das Schießen zu einer vom Schießleiter festzusetzenden Zeit fortsetzen.

Wird ein Wettkampf nach einer anerkannten Waffenstörung mit einem an-

B.20 Mehrschüssige Luftpistole

deren geprüften Sportgerät oder mit einem instand gesetzten und geprüften Sportgerät (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

6.1.2 **Anerkannte Waffenstörung**

Eine anerkannte Waffenstörung liegt vor, wenn

1. der Abzugsmechanismus nicht funktioniert;
2. der Lademechanismus des Sportgerätes blockiert ist;
3. das Sportgerät nicht mehr funktioniert, weil ein Teil zerstört ist;

6.1.3 **Nicht anerkannte Waffenstörung**

Unter nicht anerkannte Waffenstörungen fallen die folgenden Sachverhalte:

1. der Schütze hat nach der Störung den Schlitten, das Magazin, die Sicherung oder den Hahn bewegt oder versucht, den Fehler zu beheben;
2. das Sportgerät war gesichert;
3. das Magazin war nicht richtig eingeführt;
4. der Schütze hat den Grund für den Fehler selbst zu vertreten.

6.2 **Meldung einer Störung**

Nur der erste Defekt, gleich ob zulässig oder nicht zulässig, wird untersucht. Wenn infolge einer Störung ein Schuss nicht abgegeben werden konnte oder der Schütze eine Störung melden möchte, hat er das Sportgerät in Schussrichtung zu halten. Er verständigt die Aufsicht durch Heben der freien Hand ohne dabei andere Schützen zu stören. Der Schießleiter oder eine von ihm beauftragte waffenkundige Person prüft daraufhin das Sportgerät.

6.2.1 **Anerkannte Störung**

Die unterbrochene Serie wird annulliert, der Schütze setzt den Wettkampf mit der Wiederholungsserie fort. Dem Schützen steht im Wettkampf eine Störung zu.

6.3 **Störung an den Schießanlagen**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig. Die Waffe kann mit einer oder mit beiden Händen gehalten werden.

2. Schießstände

Es können alle 25-Meter-Stände genutzt werden, sofern sie für eine Geschossenergie von mindestens 1500 Joule zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind Revolver für den „Teil A“ ab Kal. .38 und größer sowie selbstladende Pistolen für den „Teil B“ ab Kal. 9 mm und größer. Die Mindestlaufänge für beide Waffen von 4" darf nicht unterschritten werden, die maximale Geschossenergie beträgt 1500 Joule. Speedloader sind verboten.

3.1.1 MIP Werte (Mindestimpulswerte)

Folgende MIP-Werte müssen erreicht werden: Pistole 250, Revolver 350

3.1.2 Größe, Gewicht, Abzugswiderstand

Größe und Gewicht unterliegen keinem Limit (kein Prüfkasten), der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 Gramm. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.3 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.4 Visierung

Als Visierung darf nur eine „offene“ Visierung verwendet werden. Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt. Siehe auch SpO Teil 2 des DSB.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen bis Kal. .45, Geschossform beliebig.

3.3 Kleidung

Es darf die in der SpO Teil 2 des DSB geregelte Kleidung getragen werden. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

B.21 Großkaliber Kombinationswettbewerb

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

	Teil A Revolver	Teil B Pistole
Qualifikation Großkaliber Qualifikationsscheibe	10 Schuss in 150 Sekunden Zeit einschl. Nachladen 2 x 5 Schuss in je 20 Sekunden Probserie: 5 Schuss in 150 Sekunden	10 Schuss in 150 Sekunden Zeit einschl. Nachladen 2 x 5 Schuss in je 10 Sekunden Probserie: 5 Schuss in 150 Sekunden
Finale Großkaliber Finalscheibe	In jedem Finalteil, (Viertel-, Halbfinale, Finale) werden mindestens 2 Serien (maximal 3 Serien) á 5 Schuss geschossen.	

5. Durchführung

5.1.1 Qualifikation

Teil A (Revolver)

Vor Beginn von Teil A wird eine Probserie mit fünf Schuss in der Serienzeit von 150 Sekunden geschossen. Die Probserie wird auf Anweisung durchgeführt. Zur Zehn-Schuss-Wettkampfsreihe legt der Schütze zehn Patronen des gewählten Kalibers – für die Standaufsicht kontrollierbar – auf der Ablage bereit (Probserie fünf Patronen). Auf Anweisung des Schießleiters wird die Waffe mit fünf Patronen geladen. Das Nachladen des Revolvers in der 150-Sekunden-Serie mit den weiteren fünf Patronen erfolgt ohne Anweisung in der Serienzeit. Die folgenden 20-Sekunden-Serien werden einzeln angesagt.

Teil B (Pistole)

Vor Beginn von Teil B wird eine Probserie mit fünf Schuss in der Serienzeit von 150 Sekunden geschossen. Die Probserie wird auf Anweisung durchgeführt. Zur Zehn-Schuss-Wettkampfsreihe legt der Schütze zwei mit je fünf Patronen des gewählten Kalibers bestückte Magazine – für die Standaufsicht kontrollierbar – auf der Ablage bereit. Das Wechseln der Magazine in der 150-Sekunden-Serie erfolgt ohne Anweisung in der Serienzeit. Die folgenden 10-Sekunden-Serien werden einzeln angesagt.

Nach dem Ladevorgang ruft der Schießleiter „Sind Sie bereit“. Kommt kein Widerruf werden nach etwa fünf (5) Sekunden die Scheiben für sieben (7) Sekunden weggedreht und damit die Serie gestartet. Mit dem Wegdrehen der Scheibe hat der Schütze die Fertighaltung einzunehmen. Das bedeutet,

dass der Arm oder die Arme mit der Waffe in einer Position zwischen 0 (= Waagrechte) und 45 Grad Absenkung zu halten sind. In dieser Haltung erwartet der Schütze die Scheibe. Kommt ein Widerruf erhält der Schütze einmalig 15 Sekunden, um seine Vorbereitung abzuschließen. In diesem Fall beginnen dann mit dem Ruf „Achtung“ die 5 Sekunden. Ist der Schütze trotz der gewährten Zeitverlängerung von 15 Sekunden nicht bereit, gilt die Waffe als gestört (siehe Waffenstörung).

5.1.2 Wertung in der Qualifikation

Ringwertung. Jeder angeschossene Ring zählt nach oben. Bei Ergebnisgleichheit wird analog nach Punkt 0.12.1.2 der SpO verfahren. Für Finalplätze wird abweichend von Punkt 4 vorstehender Regel eine Stechserie mit einer Waffe seiner Wahl in 10 Sekunden geschossen. Das Stechen wird fortgesetzt, bis die Ergebnisgleichheit gebrochen ist. Die Punkte des Finalwettkampfes haben auf die Mannschaftswertung keinen Einfluss.

5.2 Finale

Das Finale ist kein Bestandteil des Wettkampfs. Wird ein Finale geschossen, muss dies in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

5.2.1 Finalteilnehmer

Finalteilnehmer sind die ersten acht Plätze aus der Qualifikationsrunde. Aus den acht Finalteilnehmern werden vier Finalpaare gebildet. (Paarung und Stände siehe Anlage). Nicht anwesende Schützen scheidet aus und werden in der Wertung gemeinsam auf den letzten Finalplatz gesetzt. Die freibleibenden Plätze innerhalb der Paarung gelten als Freilos.

5.2.2 Durchführung des Finale

Es werden Fünf-Schusserien ohne Probe im sogenannten Play-off-Verfahren geschossen, das heißt, der Schütze, der zwei Serien gewonnen hat, kommt in die nächste Finalrunde. Hat jeder Schütze eine Serie gewonnen, kommt eine dritte Serie zur Austragung. Die erste Serie wird mit dem Revolver in 20 Sekunden, die zweite Serie mit der Pistole in 10 Sekunden geschossen. Bei der dritten Serie hat der Schütze freie Auswahl der Waffe, die Serienzeit beträgt aber immer 10 Sekunden.

5.2.3 Wertung im Finale

In einer Fünf-Schuss-Serie darf jedes Trefferfeld nur einmal beschossen werden. Bei mehreren Treffern in einem Feld zählt der schlechteste Schuss. Haben beide Schützen einer Paarung die gleiche Trefferzahl, werden die Ringe zur Unterscheidung hergezogen. Die höhere Gesamttringzahl aus den fünf Trefferfeldern entscheidet dann über den Gewinn der Serie. Sollte auch die hier erzielte Ringzahl gleich sein, so wird analog der Regel 0.12.1.2 der SpO verfahren. Abweichend von Punkt 4 wird eine Stechserie mit einer Waffe seiner Wahl in 10 Sekunden geschossen. Das Stechen wird fortgesetzt, bis die Ergebnisgleichheit gebrochen ist.

5.2.3.1 Plätze 5 bis 8

Für die Platzierung der im Viertelfinale ausgeschiedenen Schützen um Platz 5 bis 8 werden folgende Kriterien angewandt:

1. die höhere Anzahl der in einer Paarung geschossenen Serien.
(Drei Serien gehen vor zwei)
2. die höhere Anzahl der in den Serien erzielten Treffer.
(Elf Treffer gehen vor zehn)
3. die höhere Ringzahl aus diesen Serien
4. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, werden die Schützen auf den gleichen Platz gesetzt. Der Folgeplatz bleibt dann frei.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung die Serie abbricht.

Tritt während einer Serie eine Waffenstörung auf, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte Patrone nicht gestattet. Die Serie kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. Störung an den Schießanlagen

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Schusslöcher werden, möglichst in weggedrehter Scheibenstellung, verklebt. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig. Die Waffe kann mit einer oder mit beiden Händen gehalten werden

1.2. Bekleidung

Es darf die in der SpO Teil 2 des DSB geregelte Kleidung getragen werden. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

2. Schießstände

Es können alle 25-m-Stände verwendet werden, sofern sie für eine Geschossenergie von min. 1500 Joule zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten

3. Waffen, Munition, Scheiben

3.1 Waffen

Zugelassen sind Pistolen und Revolver deren Magazin mindestens 5 Patronen aufnehmen können und die sie bis zum 31.12.1963 als Ordonnanzwaffen geführt wurden. Im Zweifelsfalle obliegt der Nachweis dem Schützen.

3.1.1 Lauflänge, Kaliber, Abzugswiderstand

Die Laufänge beträgt mindestens 76,2 mm und maximal 153 mm. Das Kaliber beträgt mindestens 7,5 mm. Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 gr. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.2 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 Visierung

Als Visierung darf nur eine originale „Offene Visierung“ verwendet werden. Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt.

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen bis Kal. .45. Geschossform beliebig

B.24 Ordonnanzpistole/-revolver

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Es können Drehanlagen oder Standscheiben verwendet werden.
Vor Beginn der ersten Wettkampfserie 150 Sekunden ist eine Probeserie a fünf Schuss auf die Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB) in 150 Sekunden gestattet.

Durchgang	Serien/Schüsse	Zeitlimit pro Serie
Zeitserie 1	vier (4) Serien je fünf (5) Schuss	150 Sekunden auf Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)
Zeitserie 2	vier (4) Serien je fünf (5) Schuss	20 Sekunden auf Scheibe Nr.8 (0.20 SpO DSB)

5. Durchführung/Wertung

5.1. **Durchführung**

Der Schießleiter sagt die Serie und die Wettkampfzeit an. Nach dem Kommando LADEN haben die Schützen ihre Pistole / Revolver mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen innerhalb einer Minute zu laden.

Nach dieser Minute erfolgt das Kommando ACHTUNG.

Mit dem Kommando 3–2–1–START wird dann die Serie gestartet.

Das Ende der Schießzeit erfolgt mit dem Kommando STOP.

5.2 **Wertung**

Ringwertung. Jeder angeschossene Ring zählt nach oben. Bei Ergebnisgleichheit wird gem. 0.12.1. der SpO des DSB verfahren.

6. Störungen im Schießbetrieb

Störungen an den Waffen oder der Munition werden gem. 2.7. und 2.8 der SpO des DSB behandelt. Die Wiederholung der Serie auf Grund einer anerkannten Störung ist je Durchgang einmal gestattet.

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig. Die Waffe kann mit einer oder mit beiden Händen gehalten werden

1.2. Bekleidung

Es darf die in der SpO Teil 2 des DSB geregelte Kleidung getragen werden. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

2. Schießstände

Es können alle 25-m-Stände verwendet werden, sofern sie für eine Geschossenergie von min.1500 Joule zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten

3. Waffen, Munition,

3.1 Waffen

Zugelassen sind Pistolen und Revolver.

3.1.1 MIP Werte

Ein MIP-Wert von 250 muss mindestens erreicht werden:

3.1.2 Lauflänge, Kaliber, Abzugswiderstand

Die Lauflänge beträgt mindestens 100 mm und maximal 153 mm. Das Kaliber beträgt mindestens 9 mm (.357) und maximal 11,4 mm (.45). Der Abzugswiderstand beträgt mindestens 1000 gr. Der Abzugswiderstand darf nur mit Werkzeugen verstellt werden können.

3.1.3 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.4 Visierung

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden. Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt.

3.1.5. Griff

Im einhändigen Anschlag sind Formgriffe gem. Teil 2 Anhang SpO des DSB gestattet.

B.25 Großkalibersportpistole 25 m

3.2 Munition

Zentralfeuerpatronen bis Kal. .45. Geschossform beliebig

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Vor Beginn des Präzisions- und Duellschießens ist eine Probeserie gestattet. Präzisionsschießen (5 Schuss) in fünf Minuten und vor dem Duellschießen eine Probeserie fünf (5) Schuss entsprechend dem Duelldurchgang erlaubt.

Durchgang	Anzahl Serien/Schüsse	Zeitlimit pro Serie
1. Präzision	sechs (6) Serien je fünf (5) Schuss	5 Minuten auf Scheibe Nr.4 (0.20 SpO DSB)
2. Duell	sechs (6) Serien je fünf (5) Schuss	7/3 Sekunden auf Scheibe Nr.8 (0.20 SpO DSB)

5. Durchführung/Wertung

5.1. Präzisionsschießen

Beim Präzisionsschießen sagt der Schießleiter die Serie an. Nach dem Kommando LADEN haben die Schützen ihre Pistole mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen innerhalb einer Minute zu laden. Mit dem entsprechenden Kommando/Signal wird dann die Serie gestartet.

5.2. Duellschießen

Für jede der sechs Serien zu je fünf Schuss werden die Scheiben fünfmal für je drei Sekunden dem Schützen zugedreht und für jeweils sieben Sekunden weggedreht. Die Schießzeit beim Duellschießen wird vom Augenblick des Zudrehens bis zum Augenblick des Wegdrehens der Scheibe gerechnet. Beim Duellschießen sagt der Schießleiter die Serie an. Nach dem Kommando LADEN haben die Schützen ihre Sportgeräte mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen innerhalb einer Minute zu laden. Nach dieser Minute erfolgt das Kommando ACHTUNG. Danach wird die Anlage gestartet. Nach sieben Sekunden (+/- 1 Sekunde) muss die Scheibe zum ersten Mal erscheinen. Der Schütze muss vor jedem Schuss die Fertighaltung (gem. 2.6 SpO des DSB) einnehmen. Die Waffe darf nicht aufgestützt werden.

5.3. Wertung

Ringwertung. Jeder angeschossene Ring zählt nach oben. Bei Ergebnisgleichheit wird gem. 0.12.1. der SpO des DSB verfahren.

6. Störungen im Schießbetrieb

Störungen an den Waffen oder der Munition werden gem. 2.7. und 2.8 der SpO des DSB behandelt. Die Komplettierung der Serie auf Grund einer anerkannten Störung ist je Durchgang einmal gestattet.

B.26 Alte Scheibenpistole

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig gem. 2.1 SpO des DSB

2. Schießstände

2.1 Schießstände

Es können alle 25m Stände verwendet werden, sofern sie für die entsprechende Geschossenergie zugelassen sind. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Kleidung

3.1 Waffen

Zugelassen sind alle Scheibenpistolen (Kaliber .22 lfb) ab Baujahr 1872 bis einschließl. 1945 oder originalgetreue Nachbauten.

In Zweifelsfällen entscheidet die Schießleitung.

3.1.1 Lauflänge, Kaliber, Abzugswiderstand

Lauflänge und Abzugswiderstand unterliegen keinem Limit. Das Kaliber beträgt 5,6mm.

3.1.2 Mündungsbremsen

Mündungsbremsen oder in ähnlicher Art funktionierende Einrichtungen sind nicht gestattet.

3.1.3 Visierung

Als Visierung darf nur eine „Offene Visierung“ verwendet werden. Optische Zieleinrichtungen sind nicht erlaubt.

3.2 Munition

Randfeuerpatronen Kaliber .22lfb.

3.3 Schießkleidung

Siehe „Richtlinien und Schießordnung für das Schießen mit Traditionswaffen“

3.3.1 Schießbrille

Schießbrillen dürfen verwendet werden.

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Die Gesamtschießzeit (Probe und Wettkampf) beträgt 55 Minuten.

Durchgang	Anzahl Serien/Schüsse	Scheibe
Probe	beliebig	Präzisionsscheibe Nr. 4 (0.20 SpO des DSB)
Wettkampf	sechs (6) Serien je fünf (5) Schuss	Präzisionsscheibe Nr. 4 (0.20 SpO des DSB)

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung/Wertung

5.1. Durchführung

Der Schießleiter sagt die Wettkampfzeit an. Nach dem Kommando Start oder einem Signalton haben die Schützen 55 Minuten Zeit ihre Wettkampfschüsse incl. Probe abzugeben. Die letzte Minute der Wettkampfzeit wird angesagt. Das Ende der Schießzeit erfolgt mit dem Kommando STOP oder einem weiteren Signalton.

5.2 Wertung

Ringwertung. Jeder angeschossene Ring zählt nach oben. Bei Ergebnisgleichheit wird gem. 0.12.1. der SpO des DSB verfahren.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1. Störung an den Waffen

Wird eine Waffe funktionsunfähig, so darf der Schütze unter strengsten Sicherheitsvorkehrungen versuchen, die Störung innerhalb der Serienzeit zu beheben und das Schießen fortzusetzen.

Geladene Waffen dürfen nicht abgelegt werden, sondern sind bei einer Waffen- oder Munitionsstörung zu entladen und nach den Sicherheitsbestimmungen abzulegen, wenn der Schütze wegen der Störung den Wettkampf abbricht.

Tritt während des Wettkampfs eine Waffenstörung auf, die nicht in der Wettkampfzeit behoben werden kann, so sind die nicht abgegebenen Schüsse verloren.

6.2. Munitionsstörung

Tritt ein Munitionsversagen auf, ist ein Nachladen als Ersatz für die gestörte

B.26 Alte Scheibenpistole

Patrone erlaubt. Der Wettkampf kann nach Entfernen der gestörten Patrone fortgesetzt werden. Aus Zeitmangel nicht abgegebene Schüsse sind verloren.

6.3. **Störung an den Schießanlagen**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung des begonnenen Wettkampfs verhindert, so wird der Wettkampf abgebrochen. Nach Behebung der Störung wird der Wettkampf fortgesetzt. Eine erneute Probe wird nicht gewährt.

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig Die Waffe kann mit einer oder mit beiden Händen gehalten werden.

1.2 Fertighaltung

Der Schütze senkt den Lauf um mindestens 45° aus der Waagerechten. Während auf das Signal zum Schießen gewartet wird, darf die Waffe keine sichtbaren Bewegungen machen. In dem Augenblick, in dem das Signal zum Schießen erfolgt, darf der Schütze die Waffe heben.

1.3 Bekleidung

Es darf die in der SpO Teil 2 des DSB geregelte Kleidung getragen werden. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

2. Schießstände

Zugelassen sind alle 25-Meter-Anlagen Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition

3.1 Waffen

Zugelassen sind Pistolen und Revolver im Kaliber 5,6 mm Randfeuer (.22 lfb).

3.2 Munition

handelsübliche Munition im Kaliber 5,6 mm Randfeuer (.22 lfb)

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Ein 40-Schuss-Durchgang besteht aus acht Serien in je zwanzig Sekunden. Jede Serie besteht aus fünf Schüssen auf fünf Klappscheiben.

Vor Beginn des Wettkampfes ist das Einschießen der Waffe auf eine stehende Scheibe in 150 Sekunden gestattet. Das Einschießen sollte möglichst unmittelbar neben dem Wettkampfstand stattfinden. Nach dem Einschießen ist dem Schützen eine dreiminütige Vorbereitungszeit zu geben.

Mechanische Klappscheibe Nummer 3 des Scheibenannex

Mehrschüssiger Stand	Stehend 25m 8 Serien a 5 Schuss (8 Serien = 40Schuss) je Serie 20 Sekunden
----------------------	--

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1 Wettkampfdurchführung

Kommando geschossen. Das Gewehr ist erst auf Anweisung des Schießleiters zu laden. Erst nach dieser Anweisung darf die Waffe geladen werden.

Wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gibt, haben sich die Schützen innerhalb einer Minute auf die zu schießende Wettkampfschütze vorzubereiten.

Nach Ablauf von einer Minute gibt der Schießleiter folgendes Kommando: ACHTUNG 3–2–1–START

Bei optischer Signalgebung beginnt die Schießzeit mit dem Erlöschen der Ampel nach drei Sekunden (+- 1 Sekunde) und endet mit dem erneuten Aufleuchten. Mittels mechanischer Vorrichtungen können die Klappscheiben beim Ende der Schießzeit blockiert werden. Die Schießzeit endet mit dem Kommando STOPP oder dem optischen Signal.

Die Art der Schießzeitangabe muss dem Schützen vor dem Start mitgeteilt werden.

Die Länge der Schießzeit kann mittels Stoppuhr durch den Schießleiter beziehungsweise mithilfe technischer Mittel bei der Steuerung der Signale gemessen werden.

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen, es sei denn, die Waffe wird funktionsunfähig.

Wird eine Serie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einer anderen geprüften Waffe oder mit seiner Instand gesetzten (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

5.2 Wertung

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss innerhalb der Schießzeit umklappt. Vor Beginn oder nach dem Ende der Schießzeit abgegebene Schüsse gelten als Fehler. Bei Ergebnisgleichheit werden die ersten 3 Plätze durch ein Stechen entschieden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1 Störung an den Waffen

Wird ein Sportgerät aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, so darf der Schütze den Schaden beheben oder beheben lassen und mit der instand gesetzten Waffe oder mit einer anderen Waffe gleicher Art das Schießen zu einer vom Schießleiter festzusetzenden Zeit fortsetzen.

Wird ein Wettkampf nach einer anerkannten Waffenstörung mit einem anderen geprüften Sportgerät oder mit einem instand gesetzten und geprüften Sportgerät (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

6.1.2 **Anerkannte Waffenstörung**

Eine anerkannte Waffenstörung liegt vor, wenn

1. der Abzugsmechanismus nicht funktioniert;
2. der Lademechanismus des Sportgerätes blockiert ist;
3. das Sportgerät nicht mehr funktioniert, weil ein Teil zerstört ist;

6.1.3 **Nicht anerkannte Waffenstörung**

Unter nicht anerkannte Waffenstörungen fallen die folgenden Sachverhalte:

1. der Schütze hat nach der Störung den Schlitten, das Magazin, die Sicherung oder den Hahn bewegt oder versucht, den Fehler zu beheben;
2. das Sportgerät war gesichert;
3. das Magazin war nicht richtig eingeführt;
4. der Schütze hat den Grund für den Fehler selbst zu vertreten.

6.2 **Meldung einer Störung**

Nur der erste Defekt, gleich ob zulässig oder nicht zulässig, wird untersucht. Wenn infolge einer Störung ein Schuss nicht abgegeben werden konnte oder der Schütze eine Störung melden möchte, hat er das Sportgerät in Schussrichtung zu halten. Er verständigt die Aufsicht durch Heben der freien Hand ohne dabei andere Schützen zu stören. Der Schießleiter oder eine von ihm beauftragte waffenkundige Person prüft daraufhin das Sportgerät.

6.2.1 **Anerkannte Störung**

Die unterbrochene Serie wird annulliert, der Schütze setzt den Wettkampf mit der Wiederholungsserie fort. Dem Schützen steht im Wettkampf eine Störung zu.

6.3 **Störung an den Schießanlagen**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt

B.28 GK Klappscheibe 25 m

1. Allgemeines

1.1 Anschlagsart

Stehend freihändig. Die Waffe kann mit einer oder mit beiden Händen gehalten werden

1.2 Fertighaltung

Der Schütze senkt den Lauf um mindestens 45° aus der Waagerechten. Während auf das Signal zum Schießen gewartet wird, darf die Waffe keine sichtbaren Bewegungen machen. In dem Augenblick, in dem das Signal zum Schießen erfolgt, darf der Schütze die Waffe heben.

1.3 Bekleidung

Es darf die in der SpO Teil 2 des DSB geregelte Kleidung getragen werden. Es gelten ebenfalls die Regeln der aktuellen SpO Teil 0 des DSB.

2. Schießstände

Zugelassen sind alle 25-Meter-Anlagen. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Zulassungsbestimmungen für die einzelnen Standanlagen sind zu beachten.

3. Waffen, Munition, Kleidung, Scheiben

3.1

Waffen

Zugelassen sind Pistolen und Revolver vom Kaliber 9 mm (.35) bis zum Kaliber 11,4 mm (.45).

3.2

Munition

handelsübliche Munition

3.3

Schießkleidung

gem 2.2 SpO des DSB

4. Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Schusszahlen, Schießzeit, Probeschüsse, Scheiben

Ein 40-Schuss-Durchgang besteht aus acht Serien in je zwanzig Sekunden. Jede Serie besteht aus fünf Schüssen auf fünf Klappscheiben.

Vor Beginn des Wettkampfes ist das Einschießen der Waffe auf eine stehende Scheibe in 150 Sekunden gestattet. Das Einschießen sollte möglichst unmittelbar neben dem Wettkampfstand stattfinden. Nach dem Einschießen ist dem Schützen eine dreiminütige Vorbereitungszeit zu geben. Mechanische Klappscheibe Nummer 4 des Scheibenannex

Mehrschüssiger Stand

Stehend 25m
8 Serien a 5 Schuss (8 Serien = 40Schuss)
je Serie 20 Sekunden

Die Schießzeit beginnt und endet mit einem Signalton.

5. Durchführung

5.1 Wettkampfdurchführung

Bei mehreren nebeneinander stehenden Anlagen wird auf ein gemeinsames Kommando geschossen. Das Gewehr ist erst auf Anweisung des Schießleiters zu laden. Erst nach dieser Anweisung darf die Waffe geladen werden. Wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gibt, haben sich die Schützen innerhalb einer Minute auf die zu schießende Wettkampfsreihe vorzubereiten.

Nach Ablauf von einer Minute gibt der Schießleiter folgendes Kommando: ACHTUNG 3–2–1–START

Bei optischer Signalgebung beginnt die Schießzeit mit dem Erlöschen der Ampel nach drei Sekunden (+ 1 Sekunde) und endet mit dem erneuten Aufleuchten. Mittels mechanischer Vorrichtungen können die Klappscheiben beim Ende der Schießzeit blockiert werden. Die Schießzeit endet mit dem Kommando STOPP oder dem optischen Signal.

Die Art der Schießzeitangabe muss dem Schützen vor dem Start mitgeteilt werden.

Die Länge der Schießzeit kann mittels Stoppuhr durch den Schießleiter beziehungsweise mithilfe technischer Mittel bei der Steuerung der Signale gemessen werden.

Der Schütze muss das gesamte Wettkampfprogramm mit derselben Waffe schießen, es sei denn, die Waffe wird funktionsunfähig.

Wird eine Serie nach einer anerkannten Waffenstörung mit einer anderen geprüften Waffe oder mit seiner Instand gesetzten (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

5.2 Wertung

Eine Scheibe gilt als getroffen, wenn sie nach dem erfolgten Schuss innerhalb der Schießzeit umklappt. Vor Beginn oder nach dem Ende der Schießzeit abgegebene Schüsse gelten als Fehler. Bei Ergebnisgleichheit werden die ersten 3 Plätze durch ein Stechen entschieden.

6. Störungen im Schießbetrieb

6.1 Störung an den Waffen

Wird ein Sportgerät aus irgendeinem Grund funktionsunfähig, so darf der

Schütze den Schaden beheben oder beheben lassen und mit der instand gesetzten Waffe oder mit einer anderen Waffe gleicher Art das Schießen zu einer vom Schießleiter festzusetzenden Zeit fortsetzen.

Wird ein Wettkampf nach einer anerkannten Waffenstörung mit einem anderen geprüften Sportgerät oder mit einem instand gesetzten und geprüften Sportgerät (Auswechsellteile) fortgesetzt, so hat der Schütze Anspruch auf eine weitere Probeserie.

6.1.2 **Anerkannte Waffenstörung**

Eine anerkannte Waffenstörung liegt vor, wenn

1. der Abzugsmechanismus nicht funktioniert;
2. der Lademechanismus des Sportgerätes blockiert ist;
3. das Sportgerät nicht mehr funktioniert, weil ein Teil zerstört ist;

6.1.3 **Nicht anerkannte Waffenstörung**

Unter nicht anerkannte Waffenstörungen fallen die folgenden Sachverhalte:

1. der Schütze hat nach der Störung den Schlitten, das Magazin, die Sicherung oder den Hahn bewegt oder versucht, den Fehler zu beheben;
2. das Sportgerät war gesichert;
3. das Magazin war nicht richtig eingeführt;
4. der Schütze hat den Grund für den Fehler selbst zu vertreten.

6.2 **Meldung einer Störung**

Nur der erste Defekt, gleich ob zulässig oder nicht zulässig, wird untersucht.

Wenn infolge einer Störung ein Schuss nicht abgegeben werden konnte oder der Schütze eine Störung melden möchte, hat er das Sportgerät in Schussrichtung zu halten. Er verständigt die Aufsicht durch Heben der freien Hand ohne dabei andere Schützen zu stören. Der Schießleiter oder eine von ihm beauftragte waffenkundige Person prüft daraufhin das Sportgerät.

6.2.1 **Anerkannte Störung**

Die unterbrochene Serie wird annulliert, der Schütze setzt den Wettkampf mit der Wiederholungsserie fort. Dem Schützen steht im Wettkampf eine Störung zu.

6.3 **Störung an den Schießanlagen**

Tritt an der Standanlage eine technische Störung auf, die eine korrekte Beendigung einer begonnenen Serie verhindert, so wird diese Serie annulliert. Die Wiederholung erfolgt sofort nach Behebung der Störung als Fortsetzung des Schießens. Eine erneute Probeserie wird nicht gewährt.

Großkaliber Qualifikation Scheibe

Scheibenbeschreibung:

5 kreisig

Gesamtdurchmesser:	250 mm
Durchmesser des Ringes 5:	50 mm
Durchmesser der Mouche im Ring 5:	25 mm
Breite der Ringe 1-4	25 mm



Scheibe wird beschossen in den Disziplinen:

BY B 8

BY B 9

BY B 13

BY B 21 (Qualifikation)

Mechanische Klappscheibe

Scheibenbeschreibung:

Bei der mechanischen Klappscheibe erfolgt die Trefferanzeige dadurch, dass die physische Auftreffwucht des Geschosses das Ziel abklappt. Die Ziele werden nach dem Schießen von Hand durch Ziehen an einem Seil, bzw. elektronisch wieder aufgestellt.

Die Stahlscheibe mit den Maßen ($X 1 = \text{ca. } 1510 \text{ mm}$) muss aus einer weißen Zielflächenplatte mit 5 Zielöffnungen (Durchmesser in cm) bestehen. Hinter der Zielflächenplatte befinden sich 5 voneinander getrennte abklappbare schwarze Platten. Der Abstand der Mittelpunkte der Zielöffnungen beträgt ($X 2 = 300 \text{ mm}$). Als Treffer gelten alle abgeklappten Zielplatten.

Zugelassen sind ebenfalls elektronische Anlagen bei denen das Ziel nicht abklappt, sondern durch den Geschossimpuls geradlinig nach hinten gedrückt wird. Die Trefferanzeige erfolgt über ein optisches Signal.

Alternativ können weiße Zielflächen vor einem dunklen Hintergrund verwendet werden.

gesamte weiße Scheibenfläche: siehe Zeichnung

Durchmesser der 5 Trefferflächen:

Annex Klappscheibe 1: 30,5 mm Durchmesser

Scheibe wird beschossen in der Disziplin:
Mehrschüssiges Luftgewehr

Annex Klappscheibe 2: 85 mm Durchmesser

Scheibe wird beschossen in den Disziplinen:
Mehrschüssige Luftpistole, Unterhebel C, KK-Mehrlader

Annex Klappscheibe 3: 150 mm Durchmesser

Scheibe wird beschossen in der Disziplin:
KK-Klappscheibe

Annex Klappscheibe 4: 200mm Durchmesser

Scheibe wird beschossen in der Disziplin:
GK-Klappscheibe

Disziplinen:

BY B01

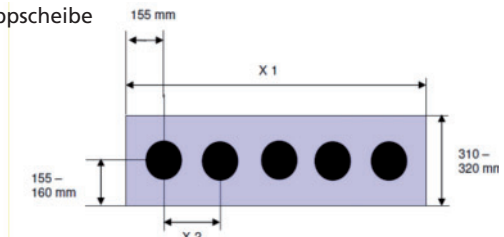
BY B14

BY B15

BY B20

BY B27

BY B28



Großkaliber Final Scheibe

Scheibenbeschreibung:

5 runde weiße Trefferflächen

Scheibengröße: 550 mm x 550 mm

schwarze Fläche: 530 mm x 530 mm

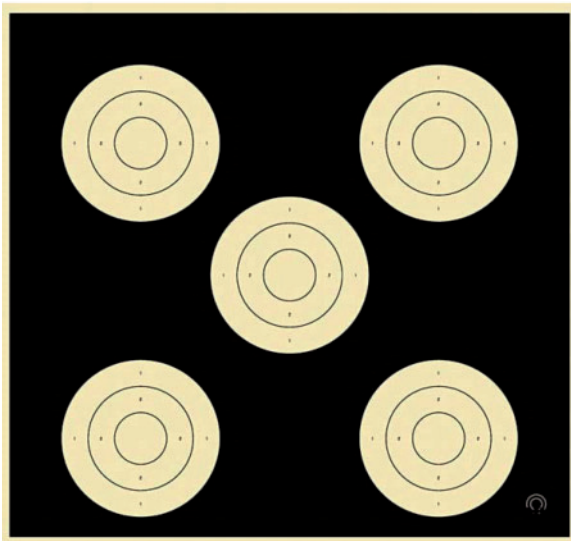
Durchmesser der 5 Trefferflächen je 150 mm

Beschreibung der Trefferflächen

Die Trefferflächen sind 3-kreisig

Durchmesser des Rings 3 50 mm

Breite der Ringe 1 und 2 je 25 mm



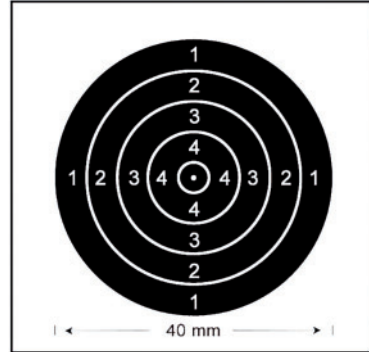
Scheibe wird beschossen in der Disziplin:

BY B 21 (Finale)

Zimmerstutzen traditionell

15 m Zimmerstutzen traditionell

Ring	Toleranz
5	4,4 mm (+/- 0,1 mm)
4	13,3 mm (+/- 0,1 mm)
3	22,2 mm (+/- 0,1 mm)
2	31,1 mm (+/- 0,1 mm)
1	40,0 mm (+/- 0,1 mm)



15 m Zimmerstutzen traditionell, Scheibenstreifen

5 Scheibenspiegel

Spiegelgröße: 40,0 mm (+/- 0,1 mm)
 Abstand Scheibenspiegel: 9,0 mm (+/- 0,1 mm)



Disziplin:
 BY B17

I. Gültigkeit

Die Schießordnung gilt für alle Schießen, die vom BSSB, außerhalb der in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) oder den Schießsport betreffenden Regelwerke des BSSB definierten Schießen durchgeführt werden. Die in der Sportordnung des DSB aufgeführten Regeln sind sinngemäß anzuwenden, soweit in dieser Schießordnung nicht abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen sind. Wenn in der Ordnung der männliche Begriff Anwendung findet, gelten diese Regeln auch für weibliche Teilnehmer.

II. Allgemeines

Klasseneinteilung für Preisschießen

Seniorenklasse I	56 – 65 Jahre
Seniorenklasse II	66 – 71 Jahre
Seniorenklasse III	72 Jahre und älter

Als Berechnungsgrundlage dient immer das Jahr, in dem der Teilnehmer den betreffenden Geburtstag feiert. Schützen, der Seniorenklasse I dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gem. SpO) schießen.

Teilnahmeberechtigt sind nur Schützinnen und Schützen, die in einem dem DSB angehörenden Verein als Mitglied gemeldet sind.

Schützen, der Seniorenklasse II dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gem. SpO) schießen oder stehend freihändig eine Pendelschnur gem. SpO benutzen. Schützen, der Seniorenklasse III dürfen auf einem Hocker ohne Lehne sitzend (gem. SpO) und

unter Verwendung einer Pendelschnur (gem. SpO) schießen. Bei Verwendung der Pendelschnur darf die nicht abziehende Hand das Gewehr nicht berühren.

Körperbehinderte dürfen die genehmigten Hilfsmittel (Ausnahme Federbock) verwenden. Die jeweils benötigten Hilfsmittel (nach SpO DSB, Teil 10) sind vom Schützen selbst mitzubringen!

Bei Verwendung der Auflage muss das Gewehr analog der beiliegenden Bildtafel mit der freien Hand gehalten werden. Hierbei kann die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft von oben oder unten halten (nicht umgreifen!).

Optische Zielhilfsmittel können gemäß Sportordnung verwendet werden.

In der Ausschreibung eines Schießens kann weitergehend geregelt werden, dass bestimmten Gruppen von Schützen (z. B.: Behindertenklasse, Senioren), sofern sie bei Ringwertungen in einer eigenen Klasse zusammengefasst werden, weitere Schieß erleichterungen zugestanden werden (z. B.: Auflagehilfe gem. SpO) oder Angestrichen Schießen. Eine gemeinsame Wertung von Auflage- und Freihandschützen wird nicht empfohlen.

Festscheiben über mehrere Klassen müssen immer (keine Klassentrennung) freihändig geschossen werden.

Werden Luftgewehrschützen und Luftpistolenschützen gemeinsam gewertet ist der Teilungsfaktor 3,0 zu verwenden.

Wird ein „Weitpreis“ ausgegeben, zählt immer die größere Entfernung zwischen

Ort des Preisschießens zum Sitz des Vereins (Vereinsheim), gemessen mit einem Routenplaner.

Ist ein Meistbeteiligungspreis ausgeschrieben, zählen für diesen nur Schützinnen und Schützen, die zumindest die Königs- oder eine Festscheibe beschossen haben. Besteht beim Meistbeteiligungspreis Teilnehmergleichheit, erhält der Verein den Vorzug, welcher analog der Regelung für den Weitpreis die größere Entfernung zum Ort des Schießens zurückgelegt hat.

Schießprogramme für Gauschießen müssen dem zuständigen Gauschützenmeisteramt, Programme von Bezirksschießen dem zuständigen Bezirksschützenmeisteramt zur Genehmigung vorgelegt werden. Finden sie Zustimmung, können sie mit dem Vermerk „Zum Besuch empfohlen“ versehen werden. In der Bayerischen Schützenzeitung im Schützenkalender werden nur Termine von Schießen veröffentlicht, die einen solchen Vermerk tragen.

Während des Oktoberfest-Landesschießens sollen im Gebiet des BSSB keine Bezirks- bzw. Gauschießen LG/LP durchgeführt werden.

III. Für vereinsinterne Schießen, Preisschießen und damit verbundene Meisterschaften ergoht folgende Empfehlung:

Vereinsinterne Schießen

sind Schießen jeder Art, die ein Verein unter seinen Mitgliedern durchführt. Diese können beliebig gestaltet und durchgeführt werden.

Die Art der Austragung des Königsschießens bleibt den Vereinen freigestellt. Doch soll an der alten Tradition des Königsschusses festgehalten werden. Ist ein Schütze Mitglied bei mehreren Vereinen, so kann er bei jedem Verein die Königswürde erringen.

Preisschießen

sind Schießen um Geld- oder Sachpreise, die von einem Veranstalter über seinen Mitgliederkreis hinaus durchgeführt werden, auch wenn die Teilnehmerzahl auf einen bestimmten Kreis oder ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist.

- a) Schießprogramme solcher Preisschießen sind so zu gestalten, dass sie der Tradition des bayerischen Schützenwesens entsprechen.
- b) Besonderer Wert ist auf die Ausschreibung beschränkter Scheiben zu legen, d. h. solcher Scheiben, auf die nur eine begrenzte Anzahl von Schüssen abgegeben werden darf.
- c) Bei Sachwertscheiben (Festscheiben) muss die Schusszahl begrenzt sein.
- d) Der Veranstalter ist verpflichtet, die im Programm genannten und in der Ehrengabenliste veröffentlichten Preise bis 6 Wochen nach der Preisverteilung zur Abholung für die Gewinner bereitzuhalten.
- e) Jedem Schützen, der am Schießen teilgenommen hat, steht das Recht zu, bis zum Ende der Schießzeit gegen Kostenerstattung ein Preisträgerverzeichnis anzufordern. Von der Zusendung eines Preisträgerverzeichnisses ist der Veranstalter entbunden, wenn er die Resultate im Internet veröffentlicht und allen Teilnehmern die

Internetadresse, von welcher die Resultate abrufbar sind, in geeigneter Form mitgeteilt hat.

- f) Das Schießprogramm darf, sobald es veröffentlicht ist, zum Nachteil der Schützen nicht mehr geändert werden. Darunter fällt nicht die Einlegung von zusätzlichen Schießtagen und die Verlängerung der Schießzeiten an einzelnen Schießtagen. Eine Verlängerung des Schießens über den im Programm genau anzugebenden Zeitpunkt hinaus (letzter Schießtag) ist ausgeschlossen.
- g) Bei Gleichheit von Meisterserien entscheiden die nächstbesten Serien auf dieser Scheibe (Deckserien). Bei Gleichheit von Tiefschüssen auf einer Scheibengattung entscheiden die nächstbesten Blattl auf dieser Scheibe (Deckblatt). Bei Scheibengattungen ohne Nachkauf entscheidet das bessere Blattl auf der Punktscheibe
- h) Will ein Schütze kombiniert schießen, so muss er dies der Nachkaufkasse bzw. der Anmeldung unmissverständlich kundtun.
- i) Wird bei einem Preisschießen auch Luftgewehr-Auflage geschossen, wird empfohlen, eine getrennte Wertung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, wird bei LG-Auflage auf die Königs- und Festscheiben empfohlen, einen Multiplikator von 1,8 bei einem Blattl anzuwenden.
- j) Wird bei Preisschießen neben LP auch LP-Auflage geschossen, wird empfohlen, eine getrennte Wertung durchzuführen. Sollte dies nicht möglich sein, wird bei LP-Auflage auf die Königs- und Festscheiben empfohlen, einen Multiplikator von 3,0 bei einem Blattl anzuwenden.

Einsprüche

- a) Bei Preisschießen ist das Schützenmeisteramt der das Schießen durchführenden Vereinigung für die Ordnungsmäßigkeit des Schießens und für seinen reibungslosen Ablauf allein zuständig und verantwortlich.
- b) Über Einsprüche und Beschwerden, die sich auf den Schießbetrieb und auf die Bewertung von Ergebnissen beziehen, entscheidet das Schützenmeisteramt oder die von ihm beauftragte Schießleitung endgültig und unanfechtbar. Eine Anfechtung dieser Entscheidung ist auch auf dem Rechtswege ausgeschlossen.

Einspruchsfrist und Kampfgericht müssen durch Aushang an der Schießstätte bekannt gemacht werden.

Ein Einspruch gegen die Wertung ist nur bis zum Ende des jeweiligen Tages, möglich. Voraussetzung ist, dass die Einspruchszeit gegen die Ranglisten und Wettkampfscheidungen in der Einladung festgelegt ist. Ebenso wird in der Einladung festgelegt, ob der Einspruch schriftlich oder mündlich abzufassen ist.

- c) Ein Einspruch ist vom Schützenmeisteramt oder der Schießleitung nur zu berücksichtigen, wenn bei ihm oder der Schießleitung der in der Ausschreibung festgelegte Betrag hinterlegt wurde. Diese Einspruchsgebühr verfällt zugunsten des Veranstalters, wenn der Einspruch unberechtigt war; war er berechtigt, ist der Betrag dem Hinterleger zurückzuzahlen.
- d) Die Einspruchsfrist gegen Preisbewer-

tung und gegen das Preisträgerverzeichnis endet 4 Wochen nach der Preisverteilung. Der Rechtsweg kann auf die Dauer von 6 Monaten nach der Siegerehrung nicht ausgeschlossen werden für Fälle, in denen ein Anspruch auf Herausgabe eines Preises gegen den Veranstalter geltend gemacht wurde.

- e) Die Unterlagen für die Preisfestlegung (Scheiben, Schuss- und Karteikarten, ggf. EDV-Unterlagen usw.) sind bis zum Ablauf der Einspruchsfrist aufzubewahren und dem Schützenmeisteramt bzw. der Schießleitung zur Überprüfung von Einsprüchen nach b) bis d) zur Verfügung zu stellen.
- f) Unregelmäßigkeiten bei Schießen
Ist nachgewiesen, dass ein Teilnehmer während eines Schießens eine Unregelmäßigkeit versuchte oder begangen hat, muss ihn das Schützenmeisteramt bzw. der Schießleiter des Standes verweisen und vom Schießen ausschließen. Mit dem Ausschluss tritt gleichzeitig Preisverlust ein.
Als Unregelmäßigkeit gilt insbesondere auch, wenn ein Schütze nicht für sich, sondern auf einen fremden Namen schießt, oder wenn ein Schütze sich mehr als einmal in ein- und derselben Waffenart anmeldet. Beim Verdacht auf Schusswertmanipulation sind die Beweismittel (Scheiben, EDV Aufzeichnungen usw.) sofort vom Schießleiter zu versiegeln und dem Kampfgericht zuzuleiten. Es ist darauf zu achten, dass die Scheiben nicht ausgewertet, mit Schusslochprüfern gestochen oder durch mehrere Personen beurteilt werden.

Bei allen Verfehlungen ist das örtlich zuständige Bezirksschützenmeisteramt zu informieren, welches nach pflichtgemäßem Ermessen über die Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens entscheidet. Außerdem ist der Schießleiter verpflichtet, Verfehlungen eines Teilnehmers den Vereinen zur Kenntnis zu bringen, bei denen der Schütze Mitglied ist. Es hat darüber auch dem zuständigen Gau- und Bezirksschützenmeisteramt umgehend Nachricht zu geben.

- g) Wichtiger Hinweis für Veranstalter von Schießen

Bei allen Schießen wird dringend empfohlen, in die allgemeinen Bestimmungen folgenden Passus aufzunehmen:

Mit der Teilnahme unterwirft sich der Schütze der SpO des DSB, der Schießordnung des BSSB sowie den allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden.

Für Traditionsschießen können von dieser Schießordnung abweichende Regelungen festgelegt werden.

(Neufassung der Schießordnung gemäß Beschluss des Landesausschusses vom 01.06.2015)

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

1. Empfohlene Scheiben

Bei Traditionsschießen mit Feuerstutzen und Zimmerstutzen wird empfohlen, dass neben den vom DSB verfügbaren Scheiben stets historische Scheiben verwendet werden. Hierzu zählen bei Feuerstutzen beispielsweise die alte schwarze 130m-Scheibe (10-kreisig, Blattgröße 40 mm) und für Zimmerstutzen vor allem 5-kreisige Scheiben. Auch historische Adlerscheiben mit 12 bzw. 20 oder 25 Kreisen bieten sich an.

Für die Disziplin Wehrmann wird die 10-kreisige DSB-Scheibe für die 100m-Distanz verwendet. Für Alte Scheibenpistole wird auf die 25m-Distanz ebenfalls die 10-kreisige DSB-Scheibe verwendet.

2. Kleidung – Tracht

Beim Schießen ist Trachtenkleidung, Schützenanzug oder historischer Anzug (ggf. mit Weste) zu tragen. Die jeweils heimische Tracht ist erwünscht. Straßen- und Freizeitkleidung sowie Jeans, Sportkappen und Militärkleidung (auch historische Militäruniformen) sind nicht zulässig.

Der Hut ist ein Muss bei allen Schützenkameraden. Allen Schützenfrauen steht das Tragen des Hutes frei. Beim Liegendschießen mit dem Wehrmannsgewehr kann der Hut abgenommen werden.

Lederjacken und Bergschuhe gibt es in keiner Tracht, deshalb sind solche nicht zugelassen. Hochgeschäftete Stiefel dürfen nur dann getragen werden, wenn sie Bestandteil einer althergebrachten Tracht sind, beispielsweise Fuhrmannstracht oder ländliche Bauerntracht.

Nur in Hemd bzw. Bluse darf nicht an den Stand getreten werden, Jacke oder Joppe ist Pflicht – Regelung nach altem bayerischen Schützenbrauch! Jeglicher Lederbesatz an der Jacke (Joppe) ist verboten.

Der Federkielgurt (ebenso Ranzen, Gurt, Fatschen oder Geldkatze) ist Bestandteil der Tracht und kann getragen werden, sofern er nicht im Sinne eines Hilfsmittels gebraucht wird.

3. Klassen und Hilfsmittel

3.1 Klasseneinteilung für Meisterschaften

Jungschützen (m/w) stehend frei, 14 - 20 Jahre (nur Zimmerstutzen und alte Scheibenpistole)

Damenklasse stehend frei alle Damen 18 Jahre und älter

Schützenklasse stehend frei 18 – 45 Jahre

Altersklasse stehend frei 46 – 55 Jahre

Seniorenklasse I stehend frei 56 – 65 Jahre

Seniorenklasse II stehend frei 66 Jahre und älter

Veteranenklasse I sitzend oder stehend „frei“ aufgelegt, von 70 – 79 Jahre männlich und weiblich und alle Körperbehinderten egal welchen Alters. Jedoch müssen alle körperbehinderten männlich und weiblich unter 70 Jahren das Hilfsmittel verwenden, das in ihrem Schützenpass oder dem Hilfsmittelnachweis des Deutschen Schützenbundes eingetragen ist.

Veteranenklasse II sitzend „frei“ aufgelegt ab 80 Jahren und älter, männlich und weiblich.

3.2 Hilfsmittel für Veteranenklassen

Bei Traditionsschießen mit Feuerstutzen und Zimmerstutzen wird generell empfohlen, schon in der Ausschreibung eine separate Wertung der Schützinnen und Schützen, die mit Hilfsmitteln schießen, vorzusehen. Mit Hilfsmitteln können die Schützinnen und Schützen der Veteranenklasse I und II sowie Körperbehinderte schießen.

Die Zugehörigkeit zur jeweiligen Veteranenklasse beginnt mit Jahresbeginn des Jahres, in welchem die Schützin/der Schütze den 70. beziehungsweise 80. Geburtstag begeht.

Veteranenklasse I: Sitzend oder stehend „frei“ aufgelegt, von 70 – 79 Jahre männlich und weiblich und alle Körperbehinderten egal welchen Alters. Die nicht abziehende Hand darf den Vorderschaft von unten oder oben halten, aber nicht umgreifen. Jedoch müssen alle körperbehinderten männlich und weiblich unter 70 Jahren das Hilfsmittel verwenden, das in ihrem Schützenpass oder dem Hilfsmittelnachweis des Deutschen Schützenbundes eingetragen ist.

Veteranenklasse II: sitzend „frei“ aufgelegt ab 80 Jahren und älter, männlich und weiblich, die nicht abziehende Hand darf den Vorderschaft von unten oder oben halten, aber nicht umgreifen.

Die Auflagen müssen aus Rundmaterial mit maximal 50 mm Durchmesser oder aus Halbrundmaterial mit 25 mm im Radius und einer Länge von mindestens 100 mm ausgestattet sein. Die Auflagen müssen aus glattem, nicht haftenden Materialien bestehen und dürfen keine rutschhemmende Wirkung haben.

Die Pendelschnur darf nur 3 mm stark sein und muss von der Aufhängevorrichtung mindestens 80 cm herabhängen. Die Befestigungspunkte dürfen bei 80 cm Pendellänge höchstens 10 cm auseinander liegen. Die Schützin/der Schütze darf sich nicht in die Pendelschnur hineinstemmen. Die Pendelschnur muss stets senkrecht hängen.

Bei Verwendung der Pendelschnur oder Auflage darf das Gewehr mit der freien Hand gehalten werden. Hierbei kann die nicht abziehende Hand das Gewehr am Vorderschaft von oben oder unten halten aber nicht umgreifen.

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

Bei Verwendung eines Hockers ist das Anstemmen an der Schießstandbegrenzung oder das Einhaken eines Fußes oder beider Füße am Hocker nicht gestattet. Die Füße müssen nach Möglichkeit den Boden berühren. Oberarm und Ellenbogen dürfen nicht auf den Oberschenkel aufgestützt sein.

- Das Abstützen an der Schießstandbegrenzung ist nicht gestattet.
- Der Schulteranschlag unter der Jacke ist nicht zugelassen.
- Alle zusätzlichen Gegenstände an der Waffe (Schafterhöhung, Laufgewichte, etc.) oder in die Kleidung eingearbeiteten bzw. versteckten Gegenstände zur Stabilisation wirken die Disqualifikation!

3.3 Weiteres

Bei der Disziplin Wehrmanngewehr wird liegend frei ohne Gewehrriemen geschossen.

Die Disziplin Alte Scheibepistole wird stehend frei geschossen. Einarmige oder einseitig gelähmte Schützinnen/Schützen müssen beim Pistolenschießen eine Sicherheitsablage nach DSB SpO - Punkt 10.12.6 mitbringen. Diese muss vor dem Schießen vom Schießleiter oder der Waffenkontrolle geprüft und genehmigt werden.

4. Schießordnung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. für Traditionsschießen

Die Schießordnung gilt für alle Schießen, die vom BSSB außerhalb der in der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) oder den Schießsport betreffenden Regelwerken des BSSB definierten Schießen durchgeführt werden.

Die in der Sportordnung des DSB aufgeführten Regeln sind sinngemäß anzuwenden, soweit in dieser Schießordnung nicht abweichende oder zusätzliche Regelungen getroffen sind.

Für vereinsinterne Schießen, Preisschießen und damit verbundene Meisterschaften ergeht folgende Empfehlung:

4.1 Vereinsinterne Schießen

Vereinsinterne Schießen sind Schießen jeder Art, die ein Verein unter seinen Mitgliedern durchführt. Diese können beliebig gestaltet und durchgeführt werden.

4.2 Preisschießen

Preisschießen sind Schießen um Geld- oder Sachpreise, die von einem Veranstalter über seinen Mitgliederkreis hinaus durchgeführt werden, auch wenn die Teilnehmerzahl auf einen bestimmten Kreis oder ein bestimmtes Gebiet beschränkt ist.

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

- Schießprogramme solcher Preisschießen sind so zu gestalten, dass sie der Tradition des bayerischen Schützenwesens entsprechen.
- Besonderer Wert ist auf die Ausschreibung beschränkter Scheiben zu legen, d. h. solcher Scheiben, auf die nur eine begrenzte Anzahl von Schüssen abgegeben werden darf.
- Bei Sachwertscheiben (Festscheiben) muss die Schusszahl begrenzt sein.
- Jedem Schützen, der am Schießen teilgenommen hat, steht das Recht zu, bis zum Ende der Schießzeit gegen Kostenerstattung ein Preisträgerverzeichnis anzufordern.
- Von der Zusendung eines Preisträgerverzeichnisses ist der Veranstalter entbunden, wenn er die Resultate im Internet veröffentlicht und allen Teilnehmern die Internet-Adresse, von welcher die Resultate abrufbar sind, in geeigneter Form mitgeteilt hat.
- Das Schießprogramm darf, sobald es veröffentlicht ist, zum Nachteil der Schützen nicht mehr geändert werden. Darunter fällt nicht die Einlegung von zusätzlichen Schießtagen und die Verlängerung der Schießzeiten an einzelnen Schießtagen. Eine Verlängerung des Schießens über den im Programm genau anzugebenden Zeitpunkt hinaus (letzter Schießtag) ist ausgeschlossen.
- Bei Gleichheit von Meisterserien entscheiden die nächstbesten Serien auf dieser Scheibe (Deckserien). Bei identischen Deckserien erfolgt die Reihung nach Anzahl der 10er-Treffer.
- Bei Gleichheit von Tiefschüssen auf einer Scheibengattung entscheiden die nächstbesten Blattl auf dieser Scheibengattung (Deckblatt). Bei Scheibengattungen ohne Deckblattl bzw. ohne Nachkauf entscheidet das beste Punkt-Blattl.
- Bei Meisterschaften wird bei Ringgleichheit des Gesamtergebnisses die Reihenfolge der laufenden Nummer der Serien für die Reihung verwendet. Zuerst die letzte Serie, dann die vorletzte Serie, usw. Wenn dann noch immer Gleichheit herrscht, dann wird die Anzahl der Zehner der letzten Serie herangezogen.
- Während des Oktoberfest-Landesschießens sollen im Gebiet des BSSB und während eines Bezirksschießens innerhalb dieses Bezirkes Preisschießen in den Disziplinen, welche beim Oktoberfest-Landesschießen

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

bzw. bei den Bezirksschießen geschossen werden, nicht durchgeführt werden. Den Bezirken wird empfohlen, den Zeitpunkt ihrer Bezirksschießen abzustimmen.

4.3 Einsprüche

- Bei Preisschießen ist das Schützenmeisteramt der das Schießen durchführenden Vereinigung für die Ordnungsmäßigkeit des Schießens und für seinen reibungslosen Ablauf allein zuständig und verantwortlich.
- Über Einsprüche und Beschwerden, die sich auf den Schießbetrieb und auf die Bewertung von Ergebnissen beziehen, entscheidet das Schützenmeisteramt oder die von ihm beauftragte Schießleitung endgültig und unanfechtbar. Ihnen obliegt auch allein die Anwendung von Schusslochprüfern und anderer zur Feststellung des Schusses geeigneter Hilfsmittel. Eine Anfechtung dieser Entscheidung ist auch auf dem Rechtswege ausgeschlossen.
- Ein Einspruch kann vom Schützenmeisteramt oder der Schießleitung berücksichtigt werden, wenn bei ihm oder der Schießleitung ein zuvor festgelegter Betrag hinterlegt wurde. Diese Einspruchsgebühr verfällt zu Gunsten des Veranstalters, wenn der Einspruch unberechtigt war; war er berechtigt, ist der Betrag dem Hinterleger zurückzuzahlen. Der Betrag darf nicht die Einspruchsgebühren bei Bayerischen Meisterschaften übersteigen.
- Die angemessene Einspruchsfrist gegen Preisbewertung und gegen das Preisträgerverzeichnis kann bei traditionellen Preisschießen vom Veranstalter festgelegt und muss den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden.
- Einsprüche während und nach der Preisverteilung lassen sich vermeiden, wenn der Veranstalter während des jeweiligen Schießtages regelmäßig aktualisierte Ergebnislisten aushängt bzw. dem Schützen direkt eine Gesamtübersicht der erzielten Ergebnisse aushändigt!
- Die Unterlagen für die Preisfestlegung (Scheiben, Schuss- und Karteikarten, ggf. EDV-Unterlagen usw.) sind bis zum Ablauf der Einspruchsfrist aufzubewahren und dem Schützenmeisteramt bzw. der Schießleitung zur Überprüfung von Einsprüchen zur Verfügung zu stellen.

4.4 Unregelmäßigkeiten bei Schießen

Ist nachgewiesen, dass ein Teilnehmer während eines Schießens eine Unregelmäßigkeit versuchte oder begangen hat, muss ihn das Schützenmeisteramt bzw. der Schießleiter des Standes verweisen und vom Schießen ausschließen. Mit dem Ausschluss tritt gleichzeitig Preisverlust ein.

Als Unregelmäßigkeit gilt insbesondere auch, wenn ein Schütze nicht für sich, sondern auf einen fremden Namen schießt, oder wenn ein Schütze sich mehr als einmal in ein- und derselben Waffenart anmeldet.

Bei allen Verfehlungen ist das örtlich zuständige Bezirksschützenmeisteramt zu informieren, welches nach pflichtgemäßem Ermessen über die Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens entscheidet. Außerdem ist das Schützenmeisteramt bzw. der Schießleiter verpflichtet, Verfehlungen eines Teilnehmers den Vereinen zur Kenntnis zu bringen, bei denen der Schütze Mitglied ist. Es hat darüber auch dem zuständigen Gau- und Bezirksschützenmeisteramt umgehend Nachricht zu geben.

4.5 Hinweis für Veranstalter von Schießen

Bei allen Schießen wird dringend empfohlen, in die allgemeinen Bestimmungen folgenden Passus aufzunehmen:

„Mit der Teilnahme unterwirft sich der Schütze der SpO des DSB, der Schießordnung des BSSB sowie den allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung und erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönliche Daten (Name, Vorname, Geburtsjahr bzw. seine Altersklasse) und seine Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden.“

5. Feuerstutzen / Scheibenstutzen

Zugelassen sind alle Feuer-(Scheiben-)stutzen/Scheibenbüchsen (Hinterlader) bis einschließlich Baujahr 1945 mit folgenden Verschlussarten, z. B.:

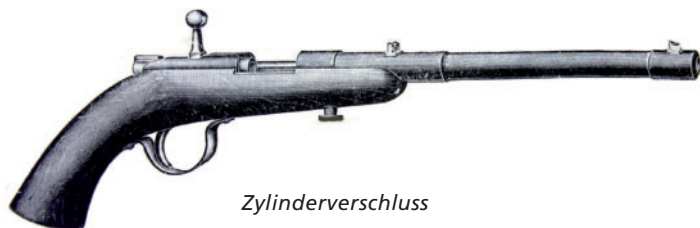
- Zylinderverschluss
- Drehblockverschluss
- Vertikalblock- oder Steigblockverschluss
- Fallblockverschluss
- oder davon abgeleitete Varianten im Kaliber 8,15x46R (Deutsche Schützenpatrone), bzw. bis Kaliber 11,25 mm für Großkaliberstutzen.

Zugelassen sind auch originalgetreue deutsche Nachbauten, keine Nachbauten aus den USA, o. ä.

Munition: nur Bleigeschosse (unbeschichtet/beschichtet), keine Kupfer- oder andere Metallummantelung.

Hinweis: Original Weihrauch-Stutzen HW 52 sind nicht zugelassen.

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen



Zylinderverschluss



Drehblockverschluss



Vertikalblock- oder Steigblockverschluss



Fallblockverschluss (Martini)

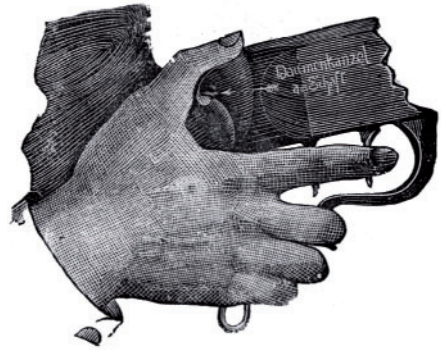
Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

Der Vorderschaft darf am hinteren Ende nicht höher oder breiter als der Systemkasten sein, muss also bündig übergehen; er kann vorne bis zu Mündung reichen.

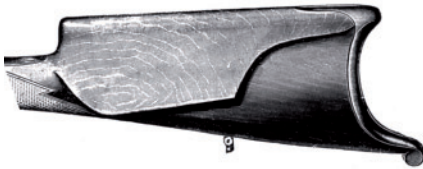
Der Hinterschaft kann verschiedene Formen wie Bayerische, Tiroler, Schweizer oder Wiener Backe besitzen, jeweilige Daumenkanzeln erlaubt.

Eine Schäftung mit Pistolengriff ist nicht zulässig.

Es sind jedoch keine zusätzlichen äußeren Veränderungen gestattet (Aufsteckbacke, Holzauflagen, Leder- oder Fellüberzüge oder aufgeklebte, rutschhemmende Materialien usw.).



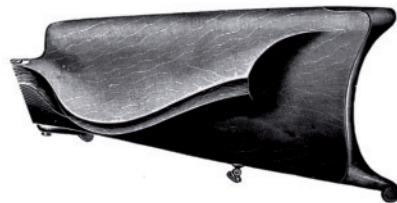
Daumenkanzeln – Daumenauflage



Bayerische Backe



Tiroler Backe



Schweizer Backe



Wiener Backe

Starre Hakenkappen sind zugelassen.

Verstellbare Hakenkappen sind so einzustellen, dass sie den starren Hakenkappen ebenbürtig sind; sie dürfen also nicht nach oben oder unten über die Schaftkappe hinausragen. Es sind auch hier keine zusätzlichen äußeren Veränderungen erlaubt (Aufsteckbacke, Jagdkappe usw.).

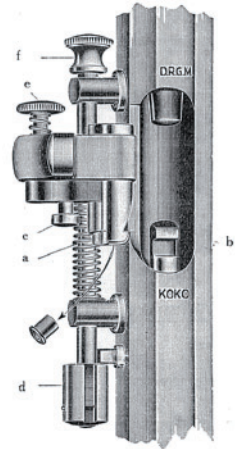
Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

6. Zimmerstutzen/Kapselbüchse

Zugelassen sind alle Zimmerstutzen mit den folgenden Verschlussarten, z. B.:

- Zylinderverschluss
- Drehblockverschluss
- Vertikalblock- oder Steigblockverschluss
- Fallblockverschluss
- System Stiegele
- System Dieter
- System Fischer Koko
- Bayerischer Bügelspanner
- Löffellader (auch als Vorderlader)

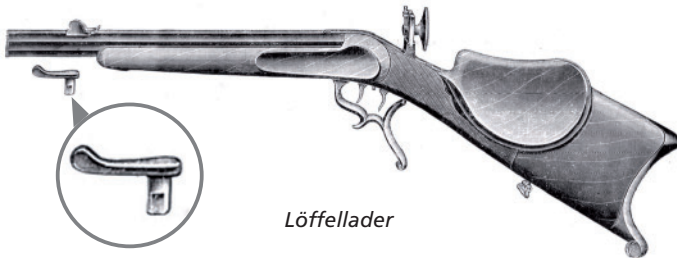
oder davon abgeleitete Varianten sowie alle weiteren Systeme und Verschlüsse aus dem Zeitraum vor 1945, worüber keine technischen Unterlagen existieren.



System Fischer Koko



Vertikalblockverschluss



Löffellader



Verschluss „System Stiegele“

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen



Bleirundkugeln von Nr. 7-16 (4,30-4,75 mm) sowie lange oder kurze Kapseln.

Ab Baujahr 19. Jahrhundert bis Baujahr 1945 oder originalgetreue Nachbauten.

Vorderschaft, Hinterschaft und Hakenkappe wie Feuerstutzen.

7. Visiereinrichtung für Feuerstutzen und Zimmerstutzen

a) Diopter

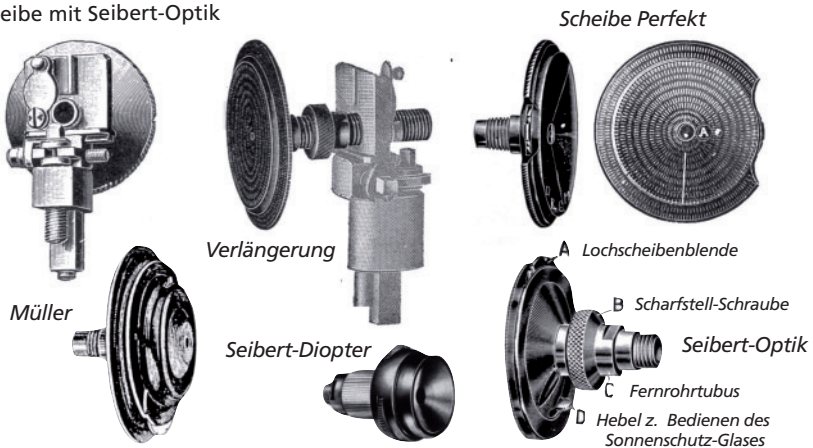
Zugelassen sind alle Originale, originalgetreuen Nachbauten sowie als Ausnahmeregelung:

- Wechselaug
- Visierlinienauslagerung

b) Diopterscheibe

Zugelassen sind alle Originale sowie originalgetreue Nachbauten.

- Normale Diopterscheibe
- Verlängerungshülse für Scheibe
- Scheibe Perfekt
- Scheibe Müller
- Seibert-Diopter
- Scheibe mit Seibert-Optik



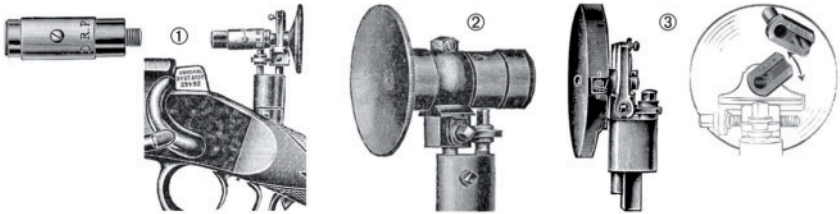
Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

c) Ferngläser, Optik und Filter

Zusätzlich zur Diopterscheibe kann

- ein Sperrröhrchen* (1)
- eine Fernrohroptik* (2)
- ein Filter zum Aufstecken (3) verwendet werden, wenn sie original oder originalgetreu nachgebaut sind.

* Durch die Optik darf maximal eine 1,5-fache Vergrößerung erreicht werden. Die Optik kann ab 46 Jahre verwendet werden.



d) Korn

Zugelassen sind alle Korne, die man für Feuerstutzen und Zimmerstutzen hergestellt hat.

- Perlkorn
- Perlkorn im Ring
- Ringkorn mit Tunnel
- Seilkorn (S-Korn)
- Supportkorn mit Einschub
- Durchbohrtes Perlkorn mit Silberlot
- Sternkorn – auch mit Balkenkorn
- Tunnelsternkorn
- Sattelkorn – vertikal verstellbar



Perlkorn



Perlkorn im Ring



Ringkorn mit Tunnel



Seilkorn



Supportkorn mit Einschub



Durchbohrtes Perlkorn mit Silberlot



Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen



Sternkorn



Tunnelsternkorn



Sattelkorn – vertikal verstellbar

Korntunnel, max. Innen-Durchmesser 11 mm, max. Länge 18 mm.
Ein Adlerauge im Korntunnel ist nicht zulässig!

Nur Originale oder originalgetreue Nachbauten.

Es sind jedoch grundsätzlich nur diese zwei Zielhilfsmittel zulässig: Diopter und Korn.

Hinweis: Das Ringkorn darf eine Materialstärke von 4 mm nicht überschreiten.

Ebenso sind Ringkorne in „Röhrchenform“ nicht zugelassen.

e) Zielhilfsmittel

Das nichtzielende Auge darf mit einer undurchsichtigen oder opaken Blende* nach vorne hin abgedeckt werden (Karton / Spielkarte o. ä.).

Schießbrillen sind erlaubt, Blende* wie oben.

Zusätzlich zur Seite hin abgewinkelte Blenden sind jedoch nicht zulässig; angelenkte Seitenblenden müssen entfernt werden. An den Brillenbügeln befestigte Seitenblenden sind nicht zulässig.

* Die verwendete Blende darf die Breite einer herkömmlichen Spielkarte nicht überschreiten.

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

8. Wehrmanngewehr

Zugelassen sind alle Wehrmanngewehre / Wehrmannbüchsen mit Zylinderverschluss, die einen Lauf für Bleigeschosse im Kaliber 8,15x46R (Deutsche Schützenpatrone) besitzen.

- a) Dies sind die Umbauten aus dem Gewehr 88 und Gewehr 98 sowie dem österreichischen Mannlicher-Gewehr bzw. Mannlicher-Stutzen M 95, wobei die äußere Form der Gewehre unverändert blieb.
Die Original Haenel Lorenz Wehrmannbüchse ist ebenfalls zugelassen und auch die Original Mauser Wehrmannbüchse.
Die Waffen dürfen nur als Einzellader nutzbar sein.
- b) Zugelassen ist nur der Druckpunktabzug, kein Stecherabzug.
Der Abzug muss mindestens 1,5 Kilogramm halten.
- c) Die Visierung muss offen sein und aus Kimme und Korn bestehen.
Zielfernrohre, Diopter usw. sind nicht zulässig.
Der Kimmenausschnitt muss V-förmig (dreieckig) sein.
Die Kimme darf in Höhe und Seite verstellbar sein.
Das Korn muss dachförmig sein. Dabei darf die Oberkante des Kornes bis zu 2 mm breit sein. Das Korn darf seitlich verschiebbar sein. Ein Kornschutz ist nicht zulässig.



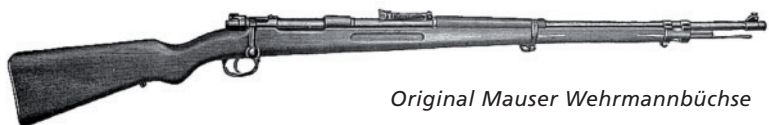
„Gewehr 88“ Wehrmanngewehr



„Gewehr 98“ Wehrmanngewehr

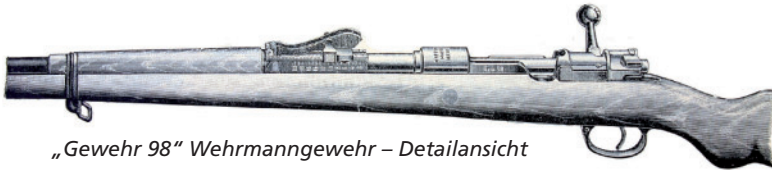


Original Haenel Lorenz Wehrmannbüchse



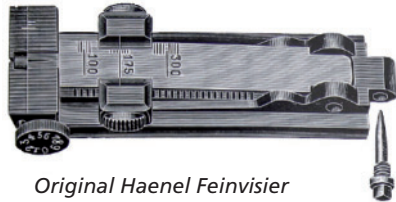
Original Mauser Wehrmannbüchse

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen



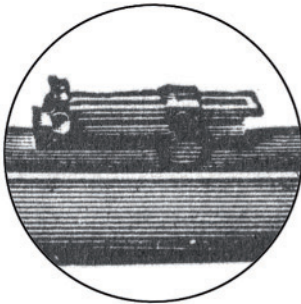
„Gewehr 98“ Wehrmanngewehr – Detailansicht

Zulässig sind alle militärisch eingeführten Visiere (für G88, G98 und M.95) sowie die für Wehrmanngewehre angebotenen Feinvisiere von Mauser und Haenel.

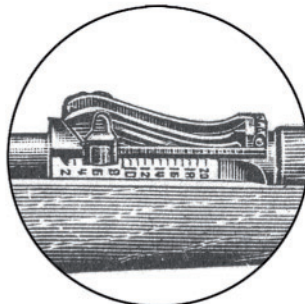


Original Haenel Feinvisier

Nicht zulässig ist die Verwendung eines Ge-
wehriemens.



Normalvisier



Kurvenvisier

Hinweis: Umgebaute Karabiner 98K mit Bleigeschosslauf sind nicht zugelassen.

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen

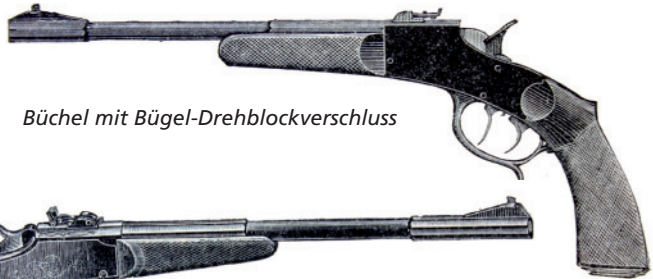
9. Alte Scheibenpistole

Zugelassen sind alle historischen Einzellader-Scheibenpistolen (Kaliber .22 lfb/lr) bis einschließlich Baujahr 1945 mit folgenden Verschlussarten:

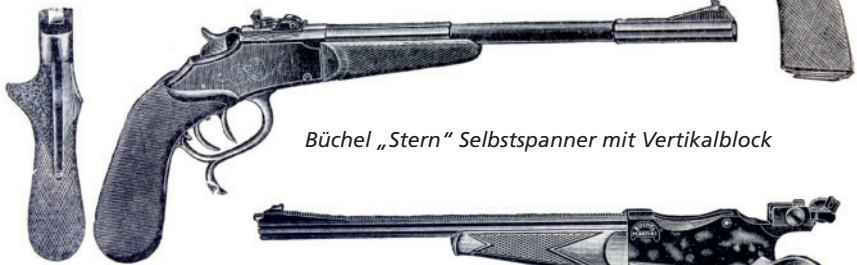
- Zylinderverschluss (z. B. Mauser, Dreyse)
- Drehblockverschluss (z. B. Aydt, Anschütz, Bader, Büchel-Tell/Luna)
- Vertikalblockverschluss (z. B. Büchel Ideal)
- Fallblockverschluss (z. B. Martini)
- Winkelblockverschluss (z. B. Büchel)
- Kipplaufverschluss (z. B. Bolte & Anschütz)

oder davon abgeleitete Varianten im Kaliber .22 lfb/lr.

Hinweis: Bühag-Scheibenpistolen sind nicht zugelassen.



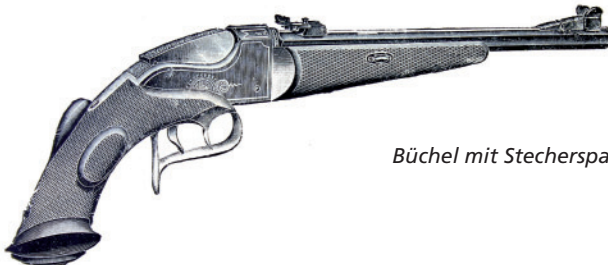
Büchel mit Bügel-Drehblockverschluss



Büchel „Stern“ Selbstspanner mit Vertikalblock



Büchel mit Martini Fallblock-Verschluss



Büchel mit Stecherspanner

Richtlinie für das Schießen mit Traditionswaffen



Büchel „Tell“ mit Vertikalverschluss



JGA Anschütz mit Zylinderverschluss („Mauser-Verschluss“)



Bader mit Drehblockverschluss



Langenhahn Kipplaufverschluss mit Arabischer Schäftung



Scharfenberg „Offizierspistole“ mit Klapp-/Kipplaufverschluss

Böllerschützenordnung

Das Böllerschießen hat eine Jahrhunderte lange Tradition und ist von jeher Ausdruck der Hochachtung und Freude. Heute wird das Böllerschießen untrennbar mit bayerischem Brauchtum in Verbindung gebracht. Böllerschießen ist aber nicht ungefährlich. Damit dieses nicht zur Gefahr für Mensch und Umwelt wird, muss jeder Böllerschütze die notwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um Böllerpulver vorschriftsmäßig erwerben, verbringen, aufbewahren, verwenden und vernichten zu können. Alle Fragen zur Sicherheit eines jeden Böllerschützen sind in der aktuellen Ausgabe des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) herausgegebenen Handbuchs „Sicherheitsregeln für Böllerschützen“ zusammengefasst. In diesem Handbuch finden sich alle Sicherheitsbestimmungen, gesetzliche Vorschriften und Regelungen. Der Inhalt dieses Handbuches ist Grundlage jeglichen Böllerschießens, und jeder Böllerschütze muss dieses kennen und umsetzen.

Die hier vorliegende „Bayerische Böllerschützenordnung“ beschäftigt sich dagegen mit dem Brauch des Böllerns als solchem, den Anlässen und nicht zuletzt dem Ablauf diverser Böllerveranstaltungen.

Diese Broschüre soll dazu beitragen, dass das Böllerschießen auch in Zukunft ein guter Brauch bleibt, der mit ungetrübter Freude für Schützen und Zuschauer ausgeübt werden kann. Die vom BSSB herausgegebene „Bayerische Böllerschützenordnung“ soll all die Kriterien aufzeigen, die beim Böllerschießen zu beachten und einzuhalten sind.

a) Das Böllergeschütz und dessen Gebrauch

Dieser Abschnitt gilt für alle Böllerveranstaltungen.

1. Zugelassen sind nur Handböller, Schaftböller, Böllerkanonen und Standböller mit gültigem Böllerbeschluss.
2. Am Platzschießen mit Handböllern, Schaftböllern, Böllerkanonen und Standböllern darf sich nur beteiligen, wer eine entsprechende Erlaubnis gemäß § 27 des Sprengstoffgesetzes besitzt. Jeder Schütze ist für sich selbst verantwortlich. (Eigenverantwortlichkeit)
3. Allein der Böllerkommandant muss nicht im Besitz einer entsprechenden Erlaubnis gemäß §27 des Sprengstoffgesetzes sein, solange er nicht aktiv am Schießen teilnimmt, sondern lediglich das Kommando gibt.
4. Die Sicherheitsauflagen nach Maßgabe des Handbuches für Böllerschützen, bzw. die Auflagen der Sicherheitsbehörden sind einzuhalten.
5. Das Abfeuern von Anzündhütchen nach Ankunft am Parkplatz ist eine Unsitte, und ist strengstens verboten, (Unfallgefahr !) weiterhin führt es zum Verstopfen des Pistons .
6. Zur Verdämmung ist nur Kork erlaubt.
7. Abgeschossene Zündhütchen dürfen nicht am Schießplatz weggeworfen, sondern müssen vom Schützen mitgenommen oder in die bereitgestellten Behälter entsorgt werden.
8. Es darf nur unter Aufsicht und nach Anweisung des zuständigen Schießleiters gemeinsam geladen und geschossen werden.

9. Es darf nur mit sicherheitstechnisch einwandfreiem Böllergehärt geschossen werden, das über ein gültiges Beschusszeichen verfügt, bzw. für das eine gültige Beschussbescheinigung vom Beschussamt vorliegt.
10. Während der Abgabe von Schüssen sind die Hand- und Schaftböller steil bzw. schräg nach oben zu richten.
11. Schussversager dürfen nicht nachgeschossen werden! Am Schluss des Platzschießens werden alle Versager unter dem Kommando des Schießleiters abgeschossen.
12. Im Falle, dass Schussversager im Ausnahmefall nicht nachgeschossen werden können, muss jede Böllerguppe ein Gerät oder Werkzeug zur Verfügung haben, mit dem der Schütze den Korken eines Versagers gefahrlos vor Ort entfernen kann.
13. Solange sich Schützen am Aufstellplatz, im Festzug oder am Schießplatz in Bewegung befinden (d.h. ihre endgültige, zugewiesene Position noch nicht eingenommen haben) darf nicht geschossen werden.
14. Die Mitnahme von Böllerpulver und Anzündhütchen in Versammlungsräumen und Festzelten ist untersagt. Sie sind laut BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) der Lagergruppe 1.4 zugeordnet.
15. Bei groben Verstößen behält sich der Veranstalter den sofortigen Ausschluss des Schützen bzw. des Vereins und Meldung an das zuständige Kreisverwaltungsreferat/Ordnungsamt vor.

b) Anlässe, zu denen traditionell geböllert werden kann

Böllerschießen in Bayern ist ein althergebrachtes, regional unterschiedlich ausgeübtes Brauchtum. Entsprechend vielfältig sind die Anlässe, zu denen geböllert werden darf.

Unter Wahrung der bayerischen Schützentradition befürwortet der Bayerische Sportschützenbund Böllerschießen im Rahmen der nachfolgenden Anlässe:

Kirchliche Feste

In der Regel sind das:

Ostern, Fronleichnam, Heiliger Abend, Weihnachten, Patronatsfeste (z.B. an den Festtagen der Schutzheiligen Barbara, Sebastian und Hubertus).

Weltliche Feste

In der Regel sind das:

Volkstrauertag, Silvester, Neujahr, Fahnenweihe, Vereinsjubiläum, Eröffnung öffentlicher, gemeindlicher Feste, Aufstellen des Maibaums, Traditionsfeste.

Sonstige Anlässe:

(für Vereinsmitglieder und Personen des öffentlichen Lebens)

- Ehrensalue für kirchliche und weltliche Würdenträger bzw. Persönlichkeiten,
- Runde Geburtstage ab dem 50. von langjährigen, verdienten Vereinsmitgliedern und Personen des öffentlichen Lebens.
- Empfang von erfolgreichen Teilnehmern an Olympischen Spielen, Europa- und Weltmeisterschaften ,sowie an den Deutschen Meisterschaften,
- Proklamation der Schützenkönige
- Hochzeit von Vereinsmitgliedern

Böllerschützenordnung

(auch Goldene, Eiserne und Gnadenhochzeit)

- Beerdigung von Vereinsmitgliedern und Personen des öffentlichen Lebens,
- Auf Anforderung der Kommunen.

Für alle von BSSB-Mitgliedsvereinen nach den obigen Voraussetzungen durchgeführten Veranstaltungen, besteht für den veranstaltenden Verein und die an den BSSB als mittelbare Mitglieder gemeldeten Schützen Versicherungsschutz über den BSSB.

c) Traditionelles Auftreten

Zum Auftreten der Böllerschützen gehört nicht nur das Schießen, sondern auch das allgemeine Erscheinungsbild der Böllerschützengruppe. Das Brauchtum hat eine einheitliche und traditionelle Anzugsordnung.

Zum Schießen selbst gehört gemeinschaftliches, diszipliniertes, einheitliches und sicheres Auftreten.

Der ganze Ablauf des Schießens sollte nach geordnetem Zeremoniell ablaufen und Disziplin erkennen lassen.

Böllerschießen ist eine auf alte Tradition beruhende Brauchtumsveranstaltung und deshalb nicht für kommerzielle Auftritte gedacht.

Der Versicherungsschutz des BSSB umfasst daher kein kommerzielles Böllerschießen gegen Entgelt.

d) BSSB-Böllerschützentreffen

Mitgliedsvereine des Bayerischen Sport-schützenbundes haben die Möglichkeit, einen Antrag zur Durchführung eines Böllerschützentreffens beim BSSB, zu stellen

Das sind:

- Bayerische Böllerschützentreffen
- Fränkische Böllerschützentreffen
- Regionale Böllerschützentreffen
- Bezirksböllerschützentreffen
- Gauböllerschützentreffen

Vergabemodus und Durchführungsrichtlinien

1. Bayerisches Böllerschützentreffen

Der Antrag muss beim Landesböllerreferenten gestellt werden, Vergabe erfolgt nach Termin-Absprache und Zustimmung der Bezirksreferenten.

2. Fränkisches Böllerschützentreffen

Der Antrag muss beim Landesböllerreferenten gestellt werden, Vergabe erfolgt nach Termin-Absprache und Zustimmung der Bezirksreferenten.

3. Regionale Böllerschützentreffen

Die Vergabe erfolgt nach Terminabsprache und mit Zustimmung der betroffenen Bezirksreferenten.

Bei der jährlichen Tagung der Bezirksböllerreferenten wird über die Vergabe der unter 1 bis 3 aufgeführten Treffen abgestimmt.

4. Bezirksböllerschützentreffen eines BSSB-Schützenbezirkes

Der Antrag wird beim Bezirksböllerreferenten in Absprache mit dem Bezirks-schützenmeister gestellt, Vergabe erfolgt nach Terminabsprache mit dem Landesböllerreferenten und den restlichen Bezirksreferenten.

5. Gauböllerschützentreffen

Der Antrag wird beim Gauschützenmeister bei gleichzeitiger Information an den Bezirksböllerreferenten gestellt.

Vergabe erfolgt nach Terminabsprache mit dem zuständigen Bezirks- und Gaureferenten

Bei allen derartigen Veranstaltungen sind Terminüberschreitungen mit anderen BSSB-Veranstaltungen (z.B. Bayerischer Schützentag oder Oktoberfest- Landes-schießen) zu vermeiden.

Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Jubiläum des Vereins bzw. der Böllerguppe
- Reihenfolge der Eingänge der Anträge

Die Termine werden längstens drei Jahre im Voraus vergeben.

e) Ehrungen bei BSSB-Böllerschützentreffen

Bei BSSB-Böllerschützentreffen dürfen nur Ehrenzeichen des BSSB oder der Landesverbände, die dem DSB angehören und Ehrenzeichen ausländischer Landesverbände verliehen werden.

f) Schießkommandos bei Böllerschützentreffen (sind bei überregionalen Treffen anzuwenden und werden für regionale Treffen empfohlen)

Schießkommandos

Für die Kommandos muss eine ausreichende Lautsprecheranlage vorhanden sein.

Die Kommandofahne sollte einen Quadratmeter groß und so beschaffen sein, dass sie auch unter ungünstigen Lichtbedingungen gut gesehen werden kann.

Der Kommandogeber sollte auf einen erhöhten Platz mit freier Sicht (Hebebühne o.ä.) stehen, und von allen Schützen eingesehen werden können. Einheitliche Kommandos sind Voraussetzung für ein Gelingen des gemeinsamen Schießens. Es wird empfohlen, dass in den Böllerguppen die gleichen Kommandos wie bei den Böllerschützentreffen gegeben werden, damit sich der einzelne Schütze an Ablauf und Kommandos gewöhnen kann.

Kommandofolge

Wichtig:

Keine zu schnelle Kommandofolge, während des gesamten Schießablaufs alle Schützen beobachten!

- 1.) „Böllerschützen Achtung!“
- 2.) „Böllerschützen laden zum (Name der Schussformation)!“
Nach diesem Kommando wird das Pulver eingefüllt und der Korken in die Bohrung gesteckt, aber noch nicht verdämmt.
Verschiedene Schussformationen:
 - Salut (Salve)
 - langsames Reihenfeuer
 - schnelles Reihenfeuer
 - Doppelschlag
 - Reihenfeuer von links und rechts abwechselnd, auch Reißverschluss genannt.
- 3.) „Böllerschützen gemeinsam verdämmen“
- 4.) „Zündhütchen setzen“
Beim „Reihenfeuer“ (größere Böllerschützentreffen) gilt das Kommando nur für die ersten 20 bis 30 Schützen, der Rest setzt das Anzündhütchen in Eigenverantwortung.

- 5.) „Spannt den Hahn“
Nach diesem Kommando ist der Hahn zu spannen. (Beim Reihenfeuer wie beim „Zünder setzen zum.....verfahren!)
- 6.) „Böller hoch“
Kommandofahne geht nach oben.(Beim Reihenfeuer wie beim „Zünder setzen.....!“ verfahren!)
- 7.) „Gebt Feuer!“
Beim „F“ von „Feuer“ wird geschossen, beim Salut (Salve) gemeinsam, sonst in Eigenverantwortung. Kommandofahne wird gleichzeitig abrupt gesenkt.

g) Organisatorische Hilfen

Einladungen werden empfohlen an:

1. den Schirmherrn: Bei der Zusage eines Politikers oberhalb der Kommunalebene wird gebeten, der Geschäftsstelle des Bayerischen Sportschützenbundes den Namen des Schirmherrn mitzuteilen.
2. das Landesschützenmeisteramt des BSSB und den Landesreferenten für Böllerschützen
3. die Redaktion der Bayerischen Schützenzeitung.
4. das Bezirksschützenmeisteramt des Schützenbezirkes, in dessen Grenzen die Veranstaltung stattfindet.
5. das Gauschützenmeisteramt des zugehörigen Schützengaus
6. alle Gau- und Bezirksreferenten für Böllerschießen im BSSB
7. Personen des öffentlichen Lebens (Bürgermeister, Landrat, Bezirksräte, Abgeordnete des Europaparlamentes, Bundes- und Landtags, Geistlichkeit) usw.
8. lokale Presse, Hörfunk- und Fernsehanstalten(evtl. Vorberichterstattung vereinbaren)

Allgemeines

1. Der Gau- bzw. Bezirksreferent sollte zur Schießplatzabnahme und als Berater im Festausschuss (sporadisch) integriert werden.
2. Voraussetzung für ein erfolgreiches Platzschießen ist der Schießplatz: Gute Erreichbarkeit, ordentliche Bodenverhältnisse (auch nach einem Tag Regen nicht schlammig), optimale Sichtverhältnisse (jeder Schütze muss den Kommandanten sehen können), müssen gewährleistet sein.
3. Meldung der Veranstaltung an Gemeinde und Polizei hat rechtzeitig zu erfolgen. Vorzugsweise schriftlich zwecks Nachweis. (Art.19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG-)
4. Eine gut sichtbare Beschilderung ist zwingende Voraussetzung:
Kennzeichnung der Zufahrtsstraßen zum Festplatz, evtl. auch außerorts (umso weiter der Veranstaltungsort von der Bundesstraße mit direkter Wegweisung entfernt liegt, umso aufwändiger muss die Beschilderung ausfallen)
Parkplätze für PKW, Fahrräder und Busse (auch bei schlechter Witterung benutzbar)
Aufstellungsort zum Kirchen- und Festzug
Weg zum Schießplatz (möglichst kurz und zügig, bei einem Kreis links und rechts herum anzeigen!)
Festbüro und Böllerausstellung (geeignete Räume)
Toiletten etc.

5. Jeder Böllerschütze muss im Besitz einer gültigen amtlichen Besuchsbescheinigung sein. (Eigenverantwortung) Stichproben werden vom Veranstalter durchgeführt. (besonders auf ausländische Gruppen achten!)
6. Während eines Böllerschützentreffens ist eine ausreichende sanitätsdienstliche Vorsorge zu gewährleisten
7. Eine ausreichende Absperrung des Sicherheitsbereiches sowie genügend (kompetente) Aufsichten (evtl. auch für Presse- und Medienbetreuung, z. B. für Fotografen, Kameraleute) müssen vor Ort die Sicherheit gewährleisten.
8. Vor und während des Böllerschießens ist für die Böllerschützen „Alkoholverbot“ sowie beim Transport von Böllerpulver und Anzündhütchen absolutes „Rauchverbot“.

Böllerschützenordnung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. vom 01.01.2009, zuletzt geändert durch Beschluss des Landesausschusses am 17.11.2014

Das Leitbild soll helfen, in alltäglichen, aber auch besonderen Situationen jedem bayerischen Sportschützen und jedem Funktionsinhaber eine Entscheidungs- und Verhaltenshilfe zu geben und dabei ein gesamthaft stimmiges, zielgerichtetes Bild des Verbandes herauszuarbeiten.

Das Leitbild setzt auf den Bestandteilen der Verbandsbezeichnung auf:

Bayern, Sport, Schützen und Bund.

Der BSSB hat seinen Sitz in **Bayern**. Die bayerische Kultur und seine Tradition, die Geschichte, die Landschaft und auch die Sprache sind seine Wurzeln. Der BSSB ist in seinen Entscheidungen frei, er unterwirft sich nur freiheitlichen, demokratischen Gremien, Gesetzen und Vereinbarungen. Der BSSB stellt sich niemals in den Dienst von Einrichtungen, die moralische Überzeugungen oder Menschenrechte missachten oder die ausschließlich von Gewinnstreben bestimmt sind.

Der BSSB und seine Mitglieder leben ein hohes Maß an Toleranz, bezogen auf Herkunft, Stand und Religion.

Die Förderung des **Sport**s ist eine satzungsgemäße Aufgabe des BSSB. Es wird darauf geachtet, dass niemand aus finanziellen, ethischen und gesundheitlichen Gründen von Einrichtungen und Wettbewerben des BSSB ausgeschlossen bleibt. Erhaltung der Gesundheit und die Freude an Spiel und Sport sind wesentliche Ziele des Breitensports. Der Schießsport bietet die einzigartige Möglichkeit, für alle Generationen, Familien, körperlich benachteiligte Personen, ethnische Minderheiten sowie weiblichen und männlichen Personen zu gleichen Bedingungen an gemeinsamen Sportveranstaltungen teilzunehmen. Der BSSB fördert dieses Miteinander mit gezielten Aktionen.

Daher fördert der BSSB mit Nachdruck ein umfassendes Bildungs- und Entwicklungskonzept sowie gezielte Trainingsmaßnahmen. Das erklärte Ziel im Spitzensport ist die erfolgreiche Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen, insbesondere Olympischen Spielen.

Die Trainer- und Jugendleiterausbildung ist ein wesentliches Element der Verbandsentwicklung und wird so gestaltet, dass schulische und berufliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

In allen Disziplinen und Wettbewerben, ob Breiten- oder Spitzensport, achten die Sportler des BSSB die Werte: Fairness, Ehrlichkeit, gegenseitigen Respekt und Gewaltfreiheit. Kein Sportler des BSSB verwendet verbotene Substanzen oder Ausrüstung, kein Sportler des BSSB nimmt an Spielen oder Wettbewerben teil, die Kampfcharakter haben oder Gewalt verherrlichen.

Der BSSB unterstützt seine Mitgliedsvereine in der sportlichen und administrativen Weiterentwicklung durch Bereitstellung von Trainern, Informationen, Material und Nutzung von Sportstätten.

Neue sportliche Trends werden frühzeitig aufgegriffen und nach Möglichkeit erprobt und zielgerecht umgesetzt.

Insgesamt wird aber auf eine ausgewogene, langfristige Entwicklung geachtet.

Die bayerischen Schützen besitzen mit der Schießanlage in München-Hochbrück eine international anerkannte hochwertige Wettkampf- und Begegnungsstätte, deren Erhaltung und Weiterentwicklung eine zentrale Aufgabe, die dauerhaft und von allen Mitgliedern zu leisten ist. Kompromisse zwischen Vision und Machbarkeit sind gemeinsam zu erarbeiten.

Die Tradition spielt im **Schützen**wesen eine wichtige Rolle. Sie wird in angemessenem Rahmen auch öffentlich gezeigt. Kleidung, Auftreten und Verhalten aller Schützen ist bestimmt von Ordnung, Anstand und Höflichkeit. Feste, Fahnenweihen und Umzüge dienen dazu, die Historie und Wertigkeit sowie den Zusammenhalt und die Kameradschaft der Schützen zu präsentieren.

Zur Pflege der Tradition gehört auch die Bewahrung von überlieferten Gegenständen, Bildern und Texten. Dazu dienen die Chroniken, Museen und Ehrenzeichen der Schützen. Der Aufwand dafür wird von allen bayerischen Schützen gemeinsam getragen.

Schützen bilden einen **Bund**. Sichtbare Zeichen des Bundes sind Standarten und Fahnen, Wappen, aber auch Trainingsanzüge oder Vereinsabzeichen. Sie signalisieren ein gemeinsames Motto bzw. ein gemeinsames Ziel innerhalb der Schützengemeinde sowie in der Öffentlichkeit. Zu einem Bund gehören auch die Verlässlichkeit, der Zusammenhalt und die Unterstützung in schwierigen Zeiten.

Auf allen Ebenen dieses gemeinschaftlichen Zusammenlebens sind Menschen erforderlich, die diesen Bund steuern, verwalten und weiterentwickeln. Sie haben die Verpflichtung, die Bedürfnisse und Anforderungen der Mitglieder, satzungsgemäße Aufgaben und dieses Leitbild mit zeitlichen und materiellen Rahmenbedingungen gemeinsam zu fördern und zu erhalten. Alle Ebenen der Funktionsinhaber verstehen sich als Ansprechpartner und Dienstleister der weiteren Ebenen.

Dabei liegt der Schwerpunkt in der Entwicklung und nicht in der Verwaltung.

Jugendarbeit ist die Sicherung der Zukunft. Jugendarbeit erfordert höchste Motivation, Flexibilität und ständiges voneinander lernen. Der BSSB reguliert nicht die Schützenjugend, sondern fördert deren Potenziale, in dem er Initiativen ermöglicht und neue Wege für die Entwicklung der bayerischen Schützenjugend freimacht.

Über den bereits bestehenden Verbandsversicherungsschutz (Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung) hat der BSSB e.V. Rahmenversicherungsverträge vereinbart, wonach die Mitgliedsvereine die Möglichkeit haben, für die vereinspezifischen Risiken ergänzend Versicherungsverträge selbst abzuschließen.

Insbesondere zur

- Sachversicherung (für das Schützenhaus und dessen Betriebseinrichtung)
- Vereinsfahrten-Kaskoversicherung (für Auftragsfahrten der Funktionäre und Mitglieder für den Verein),
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (zum Schutz des Vereinsvermögens und der Vorstandschaft)

Auch für die Mitglieder der Schützenvereine bestehen Rahmenversicherungsverträge, denen sie beitreten können.

Es handelt sich dabei um die

- Private Sportwaffenversicherung für die eigenen Waffen und Sportgeräte (Vollkasko) und um die
- Private Rechtsschutzversicherung für Waffenbesitzer bei strafrechtlichen Vorwürfen und Streitigkeiten vor dem Verwaltungsgericht .

Verbands-Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung

Durch die Verbandsversicherung des Bayerischen Sportschützenbundes e.V. genießen neben dem Schützenverein auch alle dem BSSB e.V. gemeldeten Mitglieder Versicherungsschutz im Rahmen

einer Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherung. Dieser Versicherungsschutz besteht automatisch durch die Vereinsmitgliedschaft.

Versichert sind alle dem BSSB gemeldeten Mitglieder während der vereinsmäßigen Bestätigung sowie bei Aktivitäten und Tätigkeiten für den BSSB, dessen Gliederungen und Vereine/Gesellschaften. Auch Unfälle auf dem direkten Weg zur versicherten Betätigung und zurück sind mitversichert.

Die Rechtsschutzversicherung als reine Kostenversicherung ersetzt im vereinbarten Umfang die für die Interessenwahrnehmung erforderlichen Kosten.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die satzungskonforme Mitgliedermeldung. Alle Informationen über die umfangreichen Leistungen der Verbandsversicherung finden Sie im Internet:

www.bssb.de/versicherung-paket1

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung dient der persönlichen Absicherung für Vereinsvorstände und dem Schutz des Vereinsvermögens.

Der Bayerische Sportschützenbund e.V. bietet deshalb seinen Mitgliedsvereinen über eine Rahmenvereinbarung mit der Versicherungskammer Bayern die Möglichkeit, dass jeder Verein bei Interesse und Bedarf selbst eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung abschließen kann

Sachversicherung für Schützenvereine

Sie können umfassend und zu günstigen Konditionen das Eigentum Ihres Schützenvereins versichern. Neben dem vereinseigenen Schützenheim kann dabei die komplette Einrichtung samt Sportwaffen, Elektronik, Ketten und Fahnen versichert werden. Für einen Vorschlag dazu fordern Sie einfach den „Fragebogen zur Ermittlung des Versicherungsbedarfs“ an oder laden diesen auf der Internetseite des BSSB herunter! <http://www.bssb.de/versicherung-formblaetter.html>

Vereinsfahrten- Kaskoversicherung

Sichern Sie sich und Ihre Mitglieder sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiter ab, wenn sie im Auftrag und Interesse des Schützenvereins notwendige Fahrten mit dem privaten Pkw unternehmen.

Eingeschlossen ist dabei die Rabattverlustversicherung

Sie ersetzt den Vermögensschaden durch die Rückstufung des privaten Schadenfreiheitsrabattes in der Kfz-Haftpflichtversicherung.

.Private Sportwaffen-Versicherung für Mitglieder im Schützenverein

Versichern Sie Ihre Gewehre, Pistolen, Bögen oder Armbrüste samt Zubehör gegen Verlust, Zerstörung und Beschädigung durch Unfall, Raub, Diebstahl, Feuer, Wasser, Sturm, Hagel, Selbstentzündung, Selbstentladung. Versicherungsschutz besteht dann weltweit, während aller Veranstaltungen, Lagerungen, Aufenthalte und Transporte und das schon ab 37 Euro im Jahr.

Private Rechtsschutz-Versicherung für Waffenbesitzer

Für Mitglieder bieten wir u.a. einen Spezial-Straf- und Verwaltungs-Rechtsschutz für Streitigkeiten aus dem Besitz und Umgang mit Waffen, Munition, Böllern und Sportgeräten im privaten Bereich, außerhalb der Verbands- und Vereinstätigkeit für nur **8 Euro** im Jahr.

Weitere Informationen zu den Versicherungsmöglichkeiten des BSSB finden Sie im Internet unter www.bssb.de – Stichwort „Versicherung“. Für alle Fragen steht Ihnen auch unser Partner, LIGA-Gassenhuber Versicherungsagentur GmbH, Tölzer Str. 32, 82031 Grünwald, Telefon 089/641895-18, Telefax 089/641895-15, zur Verfügung.

